

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung / Finanzen
und Beteiligungsverwaltung

ulm

Vorbericht zum
Haushaltsplanentwurf 2017
GD 903/16

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Lage der kommunalen Haushalte
 - a) In Deutschland
 - b) In Baden-Württemberg
 - 1.2 Prognose der Steuereinnahmen
 - 1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm
 - 1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2017
 - 1.4.1 Finanzpolitische Ziele
 - 1.4.2 Ergebnishaushalt
 - a) Haushaltsausgleich
 - b) Allgemeine Finanzmittel
 - c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche
 - 1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt
 - a) Investitionen
 - b) Verschuldung
 - 1.4.4 Haushaltskonsolidierung / Strukturmaßnahmen
 - 1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm
 - 1.4.6 Risiken im Haushaltsplan 2017
- 2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017**
 - 2.1 Ergebnishaushalt
 - 2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe
 - a) Sozialhilfearbeitleistungen
 - b) Hilfen für Flüchtlinge
 - c) Kinderbetreuung
 - d) Personalaufwendungen
 - 2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten
 - a) Steuern und ähnliche Abgaben
 - b) Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)
 - c) Sonstige Transfererträge
 - d) Gebühren und ähnliche Abgaben
 - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - f) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - g) Zinsen und ähnliche Erträge
 - h) Aktivierte Eigenleistungen
 - i) Sonstige ordentliche Erträge
 - 2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten
 - a) Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - b) Sach- und Dienstleistungen
 - c) Planmäßige Abschreibungen

- d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- e) Transferaufwendungen
- f) Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte
- 2.2 Finanzhaushalt
- 2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts
- 2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 2.2.4 Finanzierungstätigkeit
- a) Entwicklung der wesentlichen "Sparbücher"
- b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

3. Fazit

1. ALLGEMEINES

1.1 Lage der kommunalen Haushalte (Quelle: Gemeindefinanzbericht Dt. Städtetag 2016)

a) in Deutschland

Im Jahr 2015 konnte in den Kernhaushalten der Städte, Landkreise und Gemeinden überraschend ein klar positiver Finanzierungssaldo von + 3,05 Mrd. € erzielt werden (2014: +0,4 Mrd. €). Trotz des Flüchtlingszuzugs und der damit verbundenen Belastungen konnten die Kommunen den Finanzierungsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Hierfür sind mehrere Ursachen zu erkennen: Erstens stiegen die kommunalen Einnahmen deutlich. Zu den konjunkturbedingten Steigerungen der gemeindlichen Steuereinnahmen und den Steuereinnahmen der Länder kommen gestiegene Zahlungen der Länder an die Kommunen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise hinzu. Zugleich ist ein Teil der im Jahr 2015 flüchtlingsbedingt notwendig gewordenen Ausgaben (nicht abgerechnete Baumaßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten) noch nicht in den Haushalten erfasst. In anderen Bereichen der kommunalen Haushalte sind die fiskalischen Auswirkungen des Flüchtlingszuzugs dagegen schon deutlich angekommen. Dies zeigt sich auch im bundesweiten Anstieg der Ausgabenentwicklung im Jahr 2015, der mit 5,0 Prozent deutlich höher als im langjährigen Durchschnitt ausfiel. Hervorzuheben ist auch die entlastende Wirkung des niedrigen Zinsniveaus, die zu einem Rückgang der Zinszahlungen um gut 100 Mio. € führte. Die geschilderten Sonderfaktoren überlagern zwei langfristige Trends: Zum einen existiert das Problem der ungebremst steigenden Sozialausgaben weiterhin. Selbst ohne die besonderen Belastungen durch den Flüchtlingszuzug sind die Sozialausgaben um knapp 5 Prozent gestiegen. Zum anderen wurde in den finanzstärkeren Kommunen der zusätzliche Finanzierungsspielraum insbesondere zur Ausweitung der Sachinvestitionen und somit zum Abbau des Investitionsstaus und nicht zur Verbesserung des Finanzierungssaldos verwendet. Die Kassenkreditentwicklung ist zwar in der Dynamik deutlich gebremst, die Kassenkredite sinken jedoch immer noch nicht. Dabei sind in den einzelnen Ländern mit hohen Kassenkreditbeständen deutlich unterschiedliche Entwicklungen festzustellen.

Die Aussichten für die kommunale Finanzlage haben sich dank der aktuellen Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen beziehungsweise zur Flüchtlingsfinanzierung deutlich verbessert. Die Einschätzung der aktuellen Finanzlage unterliegt jedoch großen Unwägbarkeiten. Diese ergeben sich naturgemäß durch die Unsicherheiten zur weiteren konjunkturellen Entwicklung sowie aktuell vor allem angesichts der Belastungen im Zusammenhang mit Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, den Folgekosten etwa im Bereich der Sozialhilfe sowie den derzeit noch kaum bezifferbaren Integrationskosten.

Für 2016 rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem gerade noch ausgeglichenen kommunalen Gesamthaushalt. Neben den flüchtlingsbedingten Belastungen sind für die Verschlechterung des kommunalen Ergebnisses um etwas mehr als 3 Mrd. € auch steuerrechtsbedingte Gewerbesteuerausfälle verantwortlich. Im Jahr 2017 sind aufgrund der auf 2,5 Mrd. € erhöhten Soforthilfe des Bundes für Kommunen wiederum Überschüsse zu erwarten. Für die Jahre 2018 und 2019 sind durch die Einigung der Bundesregierung mit den Ländern am 16. Juni 2016 zur Umsetzung der dauerhaften Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ebenfalls Überschüsse zu erwarten. Nach der vorliegenden Vereinbarung werden 1,6 Mrd. € durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und 2,4 Mrd. € durch Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer direkt an die Kommunen fließen. 1 Mrd. € soll durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder indirekt den Kommunen zugute kommen. Inwieweit dies von den Ländern umgesetzt werden wird, ist abzuwarten. Die aktuellen Diskussionen um das Bundesteilhabegesetz werden von Seiten des Städtetags sehr kritisch gesehen, da damit für die Kommunen schwer abschätzbare Risiken im Milliardenbereich die Folge sein können.

Weiterhin bestehen große Unterschiede in der Finanzausstattung und finanziellen Entwicklung zwischen den verschiedenen Städten bzw. Regionen. Dies zeigt sich insbesondere in der Höhe der Kassenkredite sowie der Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen. Die Unterschiede bestehen nicht nur fort, sie haben sich sogar verschärft. Deshalb fordert der Deutsche Städtetag weiterhin eine strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen.

b) in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg sehen die Eckpunkte zum Landeshaushalt 2017 strukturelle Einsparmaßnahmen von 800 Mio. € vor, von denen auch die Kommunen betroffen sein werden. Für die anstehenden Verhandlungen zwischen Land und den Kommunalen Spitzenverbänden wäre es wünschenswert, wenn

diese als Ergebnis wieder eine langfristige Vereinbarung hervorbringen würden. Wie in der vorangegangenen Legislaturperiode würde eine solche Verständigung, sofern sie eine auskömmliche Finanzierung sicherstellt, den Kommunen ausreichende Planungssicherheit gewähren.

1.2 Prognose der Steuereinnahmen

Mit der **Steuerschätzung im Mai 2016** schätzte der **Arbeitskreis Steuerschätzungen** die Steuereinnahmen für die Jahre 2016 bis 2020 und aktualisierte damit seine Prognose vom November 2015. Nach dieser Prognose können Bund, Länder und Gemeinden auch in den nächsten Jahren mit einer verlässlichen Entwicklung der Steuereinnahmen rechnen. Die Steuerschätzung von November 2016 lag zum Redaktionsschluss dieses Vorberichts noch nicht vor.

Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2015 werden die Steuereinnahmen im öffentlichen Gesamthaushalt (Bund, Länder und Gemeinden) lt. Steuerschätzung Mai 2016 im laufenden Jahr 2016 insgesamt um 5,0 Mrd. Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,0 Mrd. Euro bzw. 0,7 %, für die Länder von 2,4 Mrd. Euro bzw. 0,9 % und für die Gemeinden von 0,7 Mrd. Euro bzw. 0,8 %.

Auch in den Jahren 2017 bis 2020 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom November 2015 liegen. Für 2017 werden für den Gesamtstaat Steuereinnahmen in Höhe von 723,9 Mrd. Euro, für 2018 753,0 Mrd. Euro, für 2019 779,7 Mrd. EUR und für 2020 808,1 Mrd. EUR erwartet. Damit liegen diese 2017 6,3 Mrd. Euro bzw. 0,9 %, 2018 8,4 Mrd. Euro bzw. 1,1 %, 2019 10,2 Mrd. Euro bzw. 1,3 % und 2020 12,5 Mrd. Euro bzw. 1,6 % über dem Schätzwert von November 2015.

Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Länder und Gemeinden profitieren überproportional vom Anstieg der Steuereinnahmen. Hier wirkt sich in erster Linie der stärkere Anstieg der originären Länder- und Gemeindesteuern im Vergleich zu den Bundessteuern aus.

In der Steuerschätzung spiegelt sich die nach wie vor gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wieder. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einkommen und Gewinne.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet im Vergleich zur Steuerschätzung November 2015 für die Jahre 2018 bis 2020 eine weitere Erhöhung der Steuereinnahmen. Für die Gemeinden ergibt sich folgende Prognose:

2018: 103,3 Mrd. € bzw. + 2,0 % gegenüber Vorjahr, 2019: 107,0 Mrd. € bzw. +3,6 % gegenüber Vorjahr, 2020: 111,0 Mrd. € bzw. +3,8 % gegenüber Vorjahr. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass diese Prognose auch tatsächlich eintritt.

1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm

Nach dem **aktuellen Konjunkturbericht der IHK Ulm vom Herbst 2016** befindet sich die regionale Wirtschaft weiter in guter Verfassung. Der solide Aufschwung in der IHK-Region Ulm hält an, die Stimmung unter den regionalen Unternehmen ist positiv. Für die kommenden Monate wird eine Entwicklung auf ähnlichem Niveau erwartet.

Die regionale Wirtschaft befindet sich weiterhin in einem moderaten Aufschwung. Der IHK-Konjunkturklimaindex liegt mit 132 Punkten nach wie vor merklich über dem langjährigen Durchschnitt. Bei mehr als der Hälfte aller Betriebe laufen die Geschäfte gut. Weitere 42 Prozent vermelden zumindest eine befriedigende Geschäftslage.

Die positive Grundstimmung schlägt sich auch in den Planungen der Inlandsinvestitionen nieder. Derzeit werden wieder vermehrt Kapazitätserweiterungen ins Auge gefasst. Investitionen zur Rationalisierung spielen nunmehr eine geringere Rolle.

Tragende Konjunkturstütze ist seit geraumer Zeit die Inlandsnachfrage. Beim öffentlichen Konsum wirken sich insbesondere die Aufwendungen zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen aus, im privaten Bereich stärken niedrige Preissteigerungsraten und der seit längerem anhaltende Beschäftigungsaufbau die Nachfrage. So gibt gegenwärtig jedes fünfte Unternehmen an, für die kommenden

Monate eine Erhöhung des Personalbestands zu planen. Mehr als sechs von zehn Betrieben wollen zumindest den erreichten, hohen Beschäftigtenstand halten.

Kehrseite der erfreulichen Lage auf dem Arbeitsmarkt ist ein sich verschärfender Fachkräftemangel. Bei einer September-Arbeitslosenquote von 3,1 Prozent in der IHK-Region Ulm (Stadtkreis Ulm, Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach) herrscht quasi Vollbeschäftigung in der Region. Passende Fachkräfte werden rar. Jedes zweite Unternehmen sieht daher im Fachkräftemangel ein Risiko für die weitere Entwicklung des eigenen Betriebs. Weitere Risiken werden in der Entwicklung des Auslandsgeschäftes, in ungelösten geopolitischen Krisen sowie in gesellschaftlichen Strömungen wie in Großbritannien (Brexit) gesehen, die eine zunehmende Gefahr für den internationalen Handel darstellen.

Der Industrie geht es gegenwärtig gut. Dank einer ordentlichen Inlandsnachfrage sowie einer global breiten Aufstellung haben es die Industrieunternehmen in den vergangenen vier Monaten geschafft, etwaige Nachfrageausfälle zu kompensieren. Die Kapazitäten bleiben mit 86 Prozent weiter gut ausgelastet und die Ertragssituation erreicht erneut ein beachtliches Niveau. Schlecht laufende Geschäfte vermelden derzeit lediglich drei von hundert Industriefirmen. Anders verhält es sich bei den Geschäftserwartungen. Während in der Investitionsgüterindustrie der Optimismus steigt, geht dieser bei den Konsumgüterherstellern und den Vorleistungsgüterproduzenten zurück. Insgesamt ist die Industrie im Hinblick auf die kommenden zwölf Monate jedoch zuversichtlich gestimmt.

Der Einzelhandel vermeldet eine gegenüber dem Frühjahr leicht verbesserte Geschäftslage. Mini-Inflation, Zinstief und das Beschäftigungshoch stützen die Kaufkraft und führen letztendlich zu ordentlichen Umsätzen. Allerdings nicht in allen Sortimenten, so machten der nasse Sommer und der warme September den Anbietern von Saisonware zu schaffen. Zudem greift der Onlinehandel einen wachsenden Anteil der gestiegenen Kaufkraft ab. Weitere Zuwächse werden daher nicht erwartet, sodass zusätzliches Personal nur vereinzelt gesucht wird. Die Investitionspläne zeigen hingegen nach oben.

Im Großhandel hat sich die Ertragssituation ebenfalls positiv entwickelt. Sechs von zehn Großhändlern geht es derzeit gut, einem weiteren Drittel zumindest befriedigend. Die Branche bewegt sich damit weiter auf beachtlichem Niveau. Dies zeigt sich auch in den Investitions- und Beschäftigungsplänen, die auf hohem Stand expansiv ausgerichtet bleiben.

Mehr als die Hälfte der Dienstleistungsunternehmen beurteilen die aktuelle Lage als gut. Die ohnehin schon sehr ordentliche Ertragslage hat sich noch einmal verbessert. So soll weiter investiert werden, ein weiterer Personalaufbau ist ebenfalls geplant.

Für den **Stadtbezirk Ulm** stellt sich die Erwerbssituation folgendermaßen dar: Insgesamt waren im September 2016 in der Stadt 2.950 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit nahm die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem September 2015 um 5 Menschen ab. Die Arbeitslosenquote für den Stadtbezirk Ulm lag im September 2016 bei 4,3 % (September 2015: 4,4 %). Gleichzeitig waren im September 2016 1.970 freie Arbeitsstellen gemeldet.

1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2017

Grundsätzlich:

Die Werte der Haushaltsplanung 2017 basieren auf der Steuerschätzung Mai 2016 und Prognosen der Finanzverwaltung. Die Orientierungsdaten des Landes für 2017 - Haushaltserlass 2017 sowie die Steuerschätzung vom November 2016 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Insofern sind die Werte der Haushaltsplanung 2017 noch mit gewissen Risiken behaftet.

1.4.1 Finanzpolitische Ziele

Ulm hat zum 1. Januar 2011 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt. Dieses neue Rechnungswesen folgt dem Ressourcenverbrauchskonzept. Wesentlichste Änderung zum kameralen System ist, dass der laufende Haushalt (Ergebnishaushalt) auch den Werteverzehr (Abschreibungen) des städtischen Vermögens erwirtschaften muss. Hierdurch wird dargestellt, ob die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, die dauerhafte Erhaltung und Refinanzierung ihres Vermögens zu erreichen. Schafft es die Kommune, den Ergebnishaushalt auszugleichen, also die laufenden Aufwendungen inkl. der Abschreibungen und Rückstellungen durch laufende Erträge zu decken, so entspricht der Haushalt den neuen gesetzlichen Vorgaben.

Die Transparenz und Vollständigkeit des Ressourcenverbrauchs macht deutlich, dass **Großinvestitionen erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes** haben. Die Abschreibungen und sonstigen Folgekosten solcher Investitionen wirken sich direkt auf den Ergebnishaushalt aus. Das gleiche gilt für **Rückstellungen**, die für unterlassene Instandhaltungen insbesondere im Gebäude- und Straßenunterhalt zu bilden sind. Auch diese belasten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bereits in den Jahren, in denen sie festgestellt werden.

Der Haushaltsplan 2017 steht daher unter folgenden finanzpolitischen Strategiezielen:

- **mittel- und langfristig - auch unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen - den Ergebnishaushalt auszugleichen**
- **für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten**
- **mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen.**

Nur so gelingt eine nachhaltige Haushaltspolitik, ohne auf Kosten künftiger Generationen zu leben.

Um diese finanzpolitischen Ziele zu erreichen, sind folgende Rahmenbedingungen notwendig:

- **stabiles Wirtschaftswachstum bei niedriger Arbeitslosigkeit**
- **Begrenzung des Anstiegs der Belastungen aus sozialen Leistungen**
- **Volle Umsetzung des Konnexitätsprinzips bei neuen Aufgaben / Standards und Rechtsansprüchen durch Bund und Land**
- **Anpassung der Tarifsteigerung bei den Personalaufwendungen an die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte**
- **Begrenzung oder gar Rückführung der finanziellen Belastungen von Bund und Land**
- **Erhalt der Ertragskraft und des Querbunds zur Finanzierung des ÖPNV bei den Stadtwerken**
- **Erarbeitung einer langfristigen Investitionsstrategie, die das Investitionsvolumen auf ein verlässliches, kontinuierliches Niveau festlegt, das finanziell und personell gestemmt werden kann und dessen Folgelasten den Ausgleich des Ergebnishaushalts langfristig nicht gefährden**

1.4.2 Überblick über den Ergebnishaushalt

nahezu ausgeglichenes Ergebnis in 2017 geplant

a) Haushaltsausgleich

Veranschlagtes Gesamtergebnis	-569.400 €
<i>Bereinigung:</i>	
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-650.600 €
Auflösung von Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträgen und Investitionszuschüssen	-6.385.300 €
Abschreibungen	38.908.000 €
Bereinigtes veranschlagtes Gesamtergebnis (Zuführungsrate kameral)	31.302.700 €

Der Haushalt ist **im Sinne des NKHR ausgeglichen**, wenn die ordentlichen Erträge mindestens so hoch sind wie die ordentlichen Aufwendungen. Im Ergebnis 2015 wurde dies erreicht. Der Nachtragshaushalt 2016 weist einen Überschuss von rd. 28 Mio. € aus.

Gemäß dem jetzt **vorliegenden Haushalt 2017 schafft Ulm den Haushaltsausgleich** nahezu und erwirtschaftet **im Ergebnishaushalt ein geringes Defizit von rd. -0,6 Mio. €**. Das heißt die Anforderungen des NKHR werden im Haushalt 2017 fast, jedoch nicht in Gänze erfüllt.

Nach den Übergangsvorschriften zur Einführung des NKHR können bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2019 die bisherigen Regelungen zum Haushaltsausgleich sinngemäß angewendet werden (Art. 13, Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts):

Bei Anwendung der bisherigen Regelungen zum Haushaltsausgleich ergäbe sich eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von 31,3 Mio. €. Die Kredittilgung 2017 beläuft sich auf 8,5 Mio. €. Die gesetzliche Mindestzuführungsrate wäre damit erreicht und eine Nettoinvestitionsrate von 22,8 Mio. € erwirtschaftet worden. **Demnach liegt für 2017 ein gesetzmäßiger Haushalt vor.**

Die Mittelfristige Finanzplanung geht für die Jahre **2018 bis 2020 von einem negativen ordentlichen Ergebnis** aus.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den kommenden Jahren erhebliche Herausforderungen auf die Stadt zukommen, für die derzeit keine Reserven vorhanden sind:

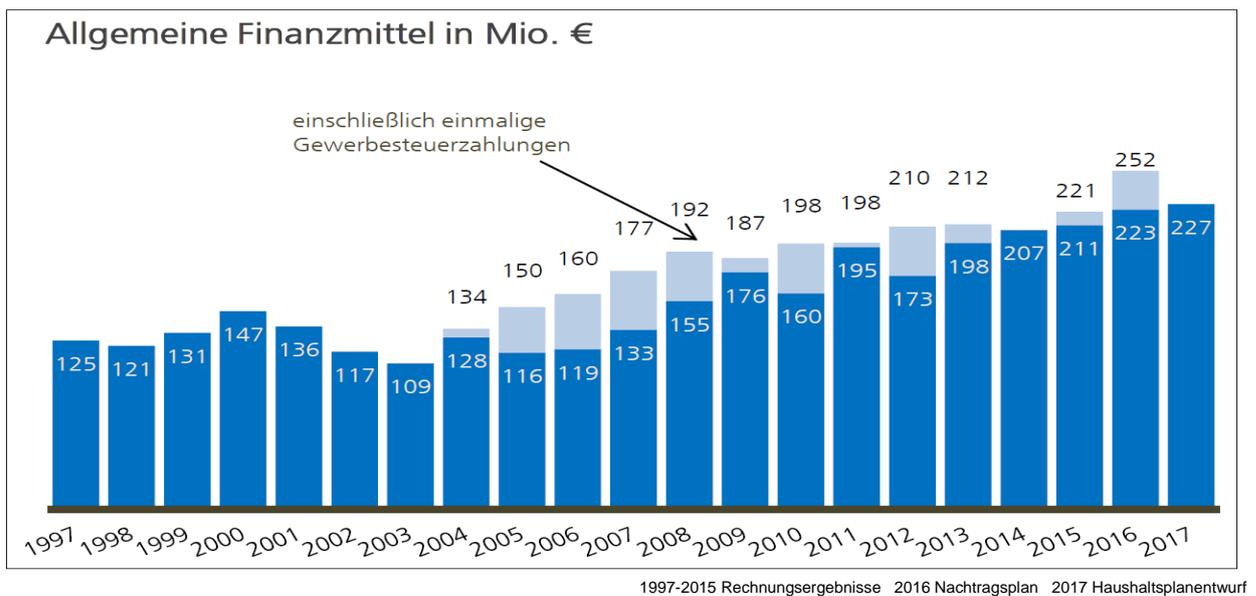
die schwer vorhersehbare Entwicklung im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge, insbesondere die Themenfelder "Vorläufige Unterbringung", "Anschlussunterbringung", sowie Integration
Steuerung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung
weiterer Ausbau des Bereichs Bildung, Betreuung und Erziehung in den Schulen insbesondere im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung oder die Inklusion
Aufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Altenhilfe
hohe Investitionen, die in den Jahren 2017 bis 2020 anstehen mit erheblichen Folgekosten
deutlich steigende Folgekosten (insbesondere Bewirtschaftungskosten) aufgrund zunehmender Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Straßen, Unterkünfte usw.)

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher **Sanierungsstau in der Infrastruktur**, wie z. B. bei Schulgebäuden, den Brücken, den Straßen vorhanden. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen in Form von Generalsanierungen führt zu zusätzlichen Abschreibungen, die den Ausgleich des Ergebnishaushalts künftig nachhaltig erschweren.

b) Allgemeine Finanzmittel

In 2017 stehen rd. **227 Mio. € an Allgemeinen Finanzmitteln** zur Deckung der Fach-/Bereichsbudgets (inkl. Vorabdotierter Sozial- und Jugendhilfe), des Gebäudeunterhalts sowie der ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung. Gegenüber den Eckwerten 2017 bedeutet dies eine Erhöhung um ca. 4,1 Mio. €; gegenüber dem Nachtrag 2016 jedoch eine Reduzierung um 24,9 Mio. €. Diese Einschätzung beruht u. a. auf der derzeit noch erwarteten weiterhin stabilen Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage. Insbesondere wird unterstellt, dass die Gewerbesteuerereinnahmen in Ulm stabil bleiben und in Höhe von rd. 95 Mio. € fließen werden.

Gleichzeitig verringert sich in 2017 im Vergleich zum Nachtrag 2016 der Nettoertrag aus dem Finanzausgleich, da das Steueraufkommen im Jahr 2015 deutlich über dem Jahresergebnis 2014 lag. Diese Prognosen beruhen auf der Steuerschätzung Mai 2016. Sie stehen allerdings unter dem Vorbehalt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.



c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche

Die Nettoressourcenbedarfe der Fach-/ Bereiche entwickeln sich in 2017 wie folgt:

Budget 2016 (Nachtragshaushalt) 223.635.000 €

Budgetentwicklung 2017:

Wegfallende einmalige / befristete Sonderfaktoren 2016:	-14.126.300 €
Neue befristete Sonderfaktoren 2017	8.219.500 €
<i>Stand Eckdatenbeschluss vom 13.07.2016:</i>	8.153.500 €
<i>weitere nach Eckdatenbeschluss</i>	66.000 €
Neue dauerhafte Sonderfaktoren 2017	2.038.200 €
<i>Stand Eckdatenbeschluss vom 13.07.2016</i>	1.811.000 €
<i>weitere nach Eckdatenbeschluss</i>	227.200 €

Budgetentwicklung 2017 lt. Eckdaten 07/2016 (netto): -3.868.600 €

Weitere Budgetentwicklung 2017(netto)* 7.571.000 €

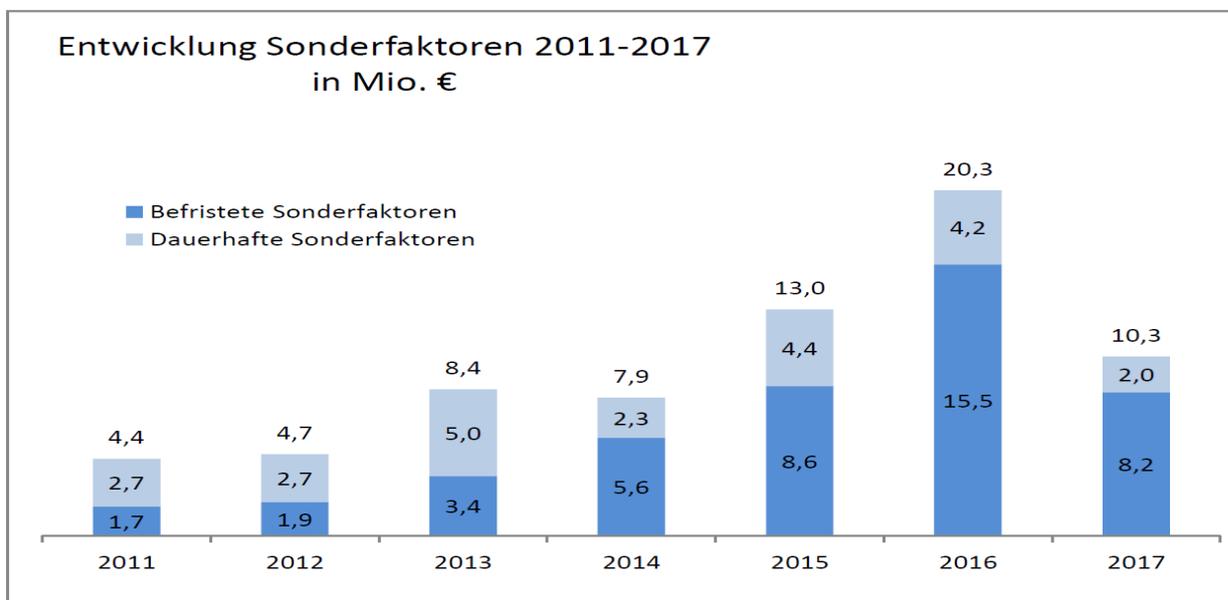
Budget Entwurf Haushaltsplan 2017 227.337.400 €

*Insbesondere Änderungen aufgrund Tarifsteigerungen (rd. 2,4 Mio. €), Erhöhung vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe (rd. 2,5 Mio. €), Erhöhung Abschreibungen (rd. 2,0 Mio. €) sowie Veränderungen durch den Nachtrag 2016.

Fachbereichsbudgets 2017 mit 227 Mio. € um 1,7 % höher als in 2016

Die einzelnen befristeten und dauerhaften Sonderfaktoren 2017 sind in Anlage 1 zum Vorbericht zusammengestellt. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Sonderfaktoren seit 2011. Danach ist über die Jahre eine deutlich steigende Tendenz erkennbar.

Deutlich steigende Tendenz bei den Sonderfaktoren



(ohne wegfallende Sonderfaktoren)

1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt

a) Investitionen

Weiterhin historisch hohes Investitionsvolumen

Das Investitionsvolumen im Haushalt 2017 liegt bei 136,4 Mio. € und damit um rd. 25,4 Mio. € über der beschlossenen Finanzplanung (2015-2019). Zusätzlich wurden im investiven Bereich zum Jahresabschluss 2015, trotz Reduzierung der in den letzten Jahren sehr hohen Ermächtigungsüberträge, rd. 25 Mio. € als Ermächtigungsübertrag in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Zum Jahresabschluss 2016 muss mit Ermächtigungsüberträgen in ähnlicher Höhe gerechnet werden. Da die Bauverwaltung neben den Investitionsmaßnahmen in 2017 rd. 21,6 Mio. € an laufenden Unterhaltsmitteln abzarbeiten hat, wird hier eine Kapazitätsgrenze erreicht. Dies zeigt sich auch im verzögerten Mittelabfluss beschlossener Investitionsvorhaben und einem steigendem "Stau" im ambitionierten Investitionsprogramm.

Ziel ist es daher, die Planung im Finanzhaushalt noch stärker als bisher an den tatsächlichen Mittelabfluss anzupassen und durch die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen die Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Bauverwaltung durch ein entsprechendes Baustellenmanagement sicherzustellen, dass trotz der Vielzahl von Baumaßnahmen und den damit einhergehenden Belastungen, die insbesondere auch den innerstädtischen Verkehrsraum betreffen, die Leistungsfähigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Von den in der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2020 enthaltenen „Großinvestitionen“ und "Masterpläne" sind ca. 38,5 Mio. € im Finanzplanungszeitraum noch nicht finanziert. Darüber hinaus wurden für das Investitionsprogramm 2016-2020 (vgl. Anlage Finanzplanung "rosa Liste") Investitionen mit einem auf reinen Kostenannahmen beruhenden Volumen von **mindestens 300 Mio. €** angemeldet, die noch nicht in der Finanzplanung enthalten und daher in **vollem Umfang zusätzlich zu finanzieren** sind (vgl. Erläuterungen Finanzplanung, Ziffer 2.3 b).

b) Verschuldung

Keine neuen Schulden

Nach der vorliegenden Planung bleibt die **Verschuldung** in Höhe von rund 129 Mio. € in 2017 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2020 auf dem gleichen Niveau wie 2016. Eine Nettoneuverschuldung ist dank der vorhandenen Rückstellung und "Sparbücher" trotz hohem Investitionsniveau nicht erforderlich. Vergleiche hierzu die Ausführungen unter Ziffer 2.3 c) der Erläuterungen zur Finanzplanung.

Vorgesehen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 8,5 Mio. €, sowie eine Tilgung in Höhe von 8,5 Mio. €. Zur Finanzierung des Liquiditätsabflusses in 2017 werden den vorhandenen "Sparbüchern" (Verkehrsentwicklung und Reduzierung Neuverschuldung) 30,7 Mio. € zur Reduzierung Neuverschuldung, sowie 32 Mio. € für die Straßenbahnlinie 2 entnommen.

Durch die Vielzahl an Investitionsmaßnahmen mit hohen Auszahlungsvoluminas - insbesondere auch der Bau der Straßenbahnlinie 2 und des Parkhauses "Am Bahnhof" - wird in den kommenden Jahren eine erhebliche Summe an liquiden Mitteln abfließen. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen, kommt der zeitnahen Abrechnung und dem Abruf von Zuschussmitteln für die Straßenbahnlinie 2 eine wesentliche Bedeutung zu. Da die Zuschussgewährung jeweils erst im Nachgang zur Auszahlung erfolgt, kann es zu Liquiditätsengpässen kommen. Um zu gewährleisten, dass die Stadt dennoch ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann, ist im Haushalt 2017 die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von maximal 80 Mio. € geplant. Ziel ist es dennoch, diese Ermächtigung nicht oder nur kurzfristig in Anspruch zu nehmen.

1.4.4 Haushaltskonsolidierung / Strukturmaßnahmen

Der Gemeinderat hat am 15. Juli 2009 (GD 233/09) beschlossen, verteilt über die Jahre 2010 - 2012 den Ergebnishaushalt dauerhaft um 5 Mio. € zu konsolidieren. Davon waren 4,5 Mio. € von den Fach-/Bereichen zu erbringen. Diese Konsolidierungsphase wurde mit dem Haushalt 2012 abgeschlossen. Für die Jahre 2013 bis 2017 wurde keine erneute Konsolidierung beschlossen.

1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm (bis 2011 Ulmer Wachstums- und Impulsprogramm)

Das damalige Wachstums- und Impulsprogramm (WIP) mit einem Volumen von 35 Mio. € lief Ende des Jahres 2011 aus. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2012 hat der Gemeinderat im Juni 2011 (GD 213/11) die dauerhafte Fortführung des WIP-Programms als Sanierungsprogramm beschlossen. In den Jahren 2012 bis 2015 wurden für das Sanierungsprogramm 6,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ab 2016 wurden die Mittel auf die ursprüngliche Höhe von 6,0 Mio. € festgelegt. Daher ist auch im Jahr 2017 dieser Betrag vorgesehen.

1.4.6 Risiken im Haushaltsplan 2017

Ob und wie lange die gute Ulmer Haushaltslage anhalten wird, kann derzeit nur sehr schwierig abgeschätzt werden. Risiken bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Wegbrechende Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer.
- Entwicklung der Sozialausgaben (steigende Fallzahlen insb. im Bereich der Eingliederungshilfe, und Hilfe zur Pflege; steigende Entgelte, steigende Fallzahlen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung)
- Nicht vorhersehbare Entwicklung der Flüchtlingszahlen und somit auch der auskömmlichen Erstattung der Aufwendungen für Unterkunft und Betreuung.
- Zusätzlicher Bedarf im Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgrund der Thematik "Anschlussunterbringung und Integration von Flüchtlingen (auch) nach Abschluss des Asylverfahrens".
- Ausweitung von vorhandenen sowie neuen Aufgaben (insb. Ausbau Kinderbetreuung, Bildung, Betreuung und Erziehung, Ganztagesbetreuung, Inklusion) bei gleichzeitig geringeren Zuweisungen je Platz bzw. je Kind.
- Belastung durch geplante und neue große Investitionsprojekte und Masterpläne - Investitionsbedarf sowie Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltungskosten), insbesondere Verschlechterungen der Eigenanteile und höhere Vorfinanzierungsbedarfe.
- Ertragsschwäche der Stadtwerke und damit verbunden eine potentielle Komplementärfinanzierung der Stadt wegen des Ausbaus des ÖPNV.
- Weitere Kostensteigerungen insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten für die Infrastruktureinrichtungen.
- Entwicklung der Zuweisungen, u. a. auch niedrigere Zuweisungen durch Erhöhung Vorwegentnahmen

2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017

2.1 Ergebnishaushalt

2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe

a) Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

kontinuierlich steigender Aufwand bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen

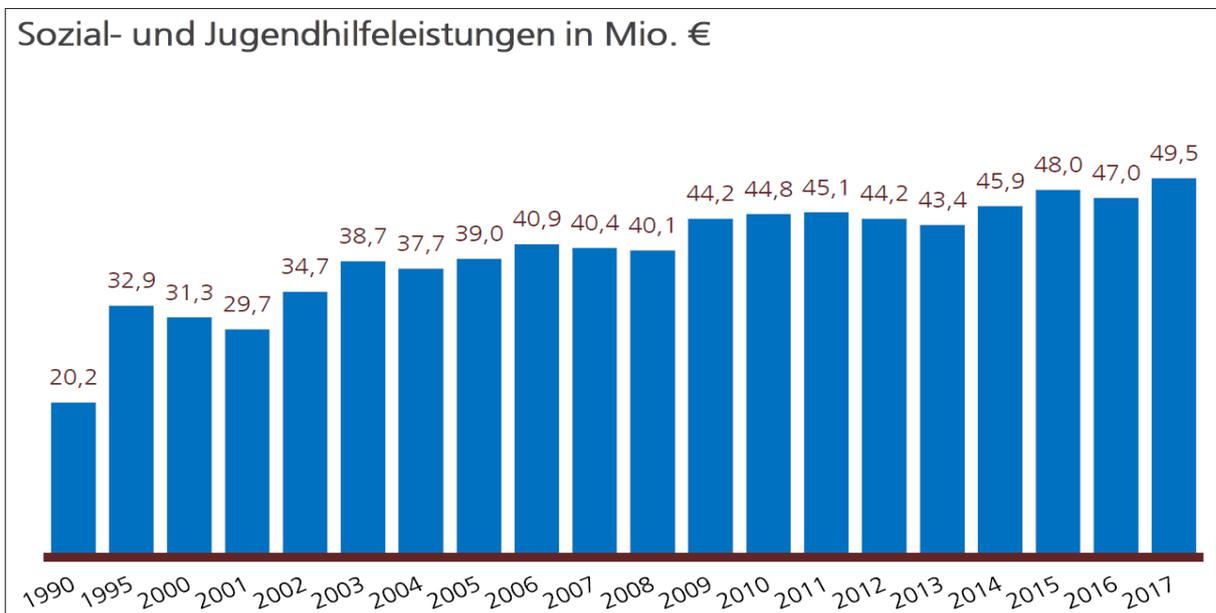
Der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe ist seit dem Jahr 2000 bis 2011 um 24 Mio. € auf 45 Mio. € gestiegen. In den Jahren 2012 und 2013 ist erstmals eine Verringerung eingetreten. In 2014 und 2015 ist bereits wieder eine deutliche Zunahme auf 45,9 Mio. bzw. 48,0 Mio. € zu verzeichnen. Im Nachtragshaushalt 2016 wird eine leichte Reduzierung auf 47 Mio. € erwartet. Für das Jahr 2017 wird gegenüber dem Nachtragshaushalt 2016 eine Steigerung um rd. 2,5 Mio. € auf insgesamt rd. 49,5 Mio. € prognostiziert.

Diese Entwicklung wird insbesondere durch folgende Faktoren verursacht:

- Unsicherheit bezüglich der Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Aufwendungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes
- steigenden Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie der Grundsicherung im Alter
- Entgelterhöhungen

Die dargestellten Ansätze für Sozial- und Jugendhilfe sind weiterhin mit Risiken verbunden. Insbesondere die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Flüchtlinge, der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege können eine Nachsteuerung im Nachtragshaushaltsplan 2017 erforderlich machen.

Der **Zuschussbedarf** der Sozial- und Jugendhilfe hat sich im Jahresvergleich wie folgt entwickelt:



b) Hilfen für Flüchtlinge

Hohe Dynamik bei den Hilfen für Flüchtlinge

Bei den Hilfen für Flüchtlinge wird ein Zuschussbedarf von 4,7 Mio. € erwartet. Im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge ist nach wie vor eine sehr hohe Dynamik gegeben. Für den Entwurf des Haushaltsplans 2017 wurden die in 2017 voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen auf der Basis von durchschnittlich 2.500 Unterbringungs- bzw. 1.500 Leistungsfällen im AsylbLG berechnet. Aufgrund der verkürzten Bearbeitungsdauer der Asylverfahren ist im Jahr 2017 davon auszugehen, dass mind. 2/3 der

Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung untergebracht sein werden, wobei davon etwa 60 % Leistungen nach dem SGB II erhalten. Zudem ist damit zu rechnen, dass bis zu 400 Ehepartner/innen und Kinder von anerkannten Flüchtlingen im Rahmen der Familienzusammenführung nach Ulm kommen werden.

Für das Jahr 2017 wurde vonseiten des Landes bisher keine nachlaufende Spitzabrechnung zugesagt.

Auf der Ertragsseite wurde die für das Jahr 2017 voraussichtlich gültige Landespauschale i. H. v.

13.972 € zugrunde gelegt. Welche Auswirkungen die Beteiligung von Bund und Land auf den städtischen Haushalt haben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Haushaltsvermerk:

Um im Haushaltsvollzug flexibel reagieren zu können, wird die Finanzverwaltung ermächtigt, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall bis 150 T€, insgesamt bis maximal 1.000 T€ ausschließlich im Bereich Hilfen für Flüchtlinge (sowie für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen) zu genehmigen.

c) Kinderbetreuung

stark angestiegener Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung mit wachsender Tendenz

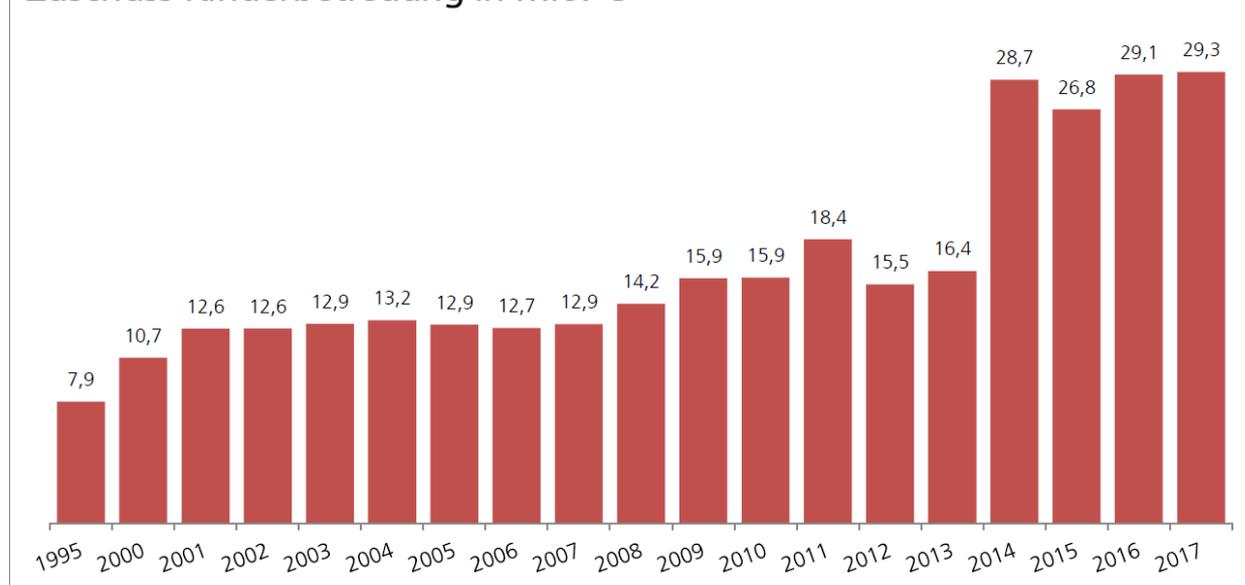
Aufgrund des Paktes zwischen dem Land und den Kommunen für Familien und Kinder stehen seit 2012 höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Der Zuschussbedarf reduzierte sich dadurch in 2012 auf rd. 15,5 Mio. €. Dieser Effekt wurde und wird jedoch in den Folgejahren durch den weiteren landesweiten Ausbau der Betreuungsplätze aufgezehrt. Des Weiteren sank die Betriebskostenförderung der Kleinkinderbetreuung durch das Land 2014 deutlich. Auch berücksichtigt die Betriebskostenförderung nach wie vor nicht alle relevanten Ausgaben, weswegen die zugesagte 68%ige Beteiligung bei weitem nicht erreicht wird, was in gleicher Weise auch für die Vorgaben der Elternbeiträge gilt. Entgegen der Erwartungen der vergangenen Jahre wird die Stadt weiterhin die Hauptlast der Finanzierung der Kinderbetreuung tragen müssen.

Da sich der Ausbau der Kinderbetreuung etwas verzögerte und insbesondere aufgrund der Abrechnungssystematik mit den freien und kirchlichen Trägern ist die prognostizierte erhebliche Erhöhung (erst) in 2014 eingetreten. Der Zuschussbedarf erhöhte sich um 12,3 Mio. € auf 28,7 Mio. €.

Im Nachtragshaushalt 2016 zeichnet sich eine Erhöhung des Zuschussbedarfs auf 29,1 Mio. € ab.

Für 2017 wird ebenfalls ein leichter Anstieg des Zuschussbedarfs auf 29,3 Mio. € erwartet.

Zuschuss Kinderbetreuung in Mio. €



d) Personalaufwendungen

Anhaltend steigender Personalaufwand

Die berücksichtigten Tarifänderungen (vgl. 2.1.3 a) belasten den städtischen Haushalt 2017 mit zusätzlichen 2,4 Mio. €. Darüber hinaus haben die Fachbereiche für 2017 neue Stellen als Sonderfaktor beantragt. Insgesamt kamen 25,49 Stellen hinzu (vgl. Anlage 2 zum Vorbericht).

Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2016 um 3,3 Mio. € auf rd. 125 Mio. €.

2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten

Ertragsarten	2017 T€	2016 T€	2015 T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	215.595	244.815	213.790
2 Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	137.018	155.435	123.022
3 Sonstige Transfererträge	4.770	4.528	4.517
4 Gebühren und ähnliche Abgaben	24.879	24.592	25.937
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.918	25.615	23.792
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.092	22.164	21.779
7 Zinsen und ähnliche Erträge	1.352	1.782	2.041
8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	651	1.376	1.411
9 Sonstige ordentliche Erträge	19.453	13.409	23.528
10 Ordentliche Erträge	453.728	493.715	439.818

a) Steuern und ähnliche Abgaben (215.595 T€)

Steigendes Steueraufkommen bei gleichbleibend niedrigen Hebesätzen

Der Haushalt 2017 sieht **keine Erhöhung der im Städtevergleich relativ niedrigen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer** vor. Auch die sonstigen Steuern werden nicht erhöht.

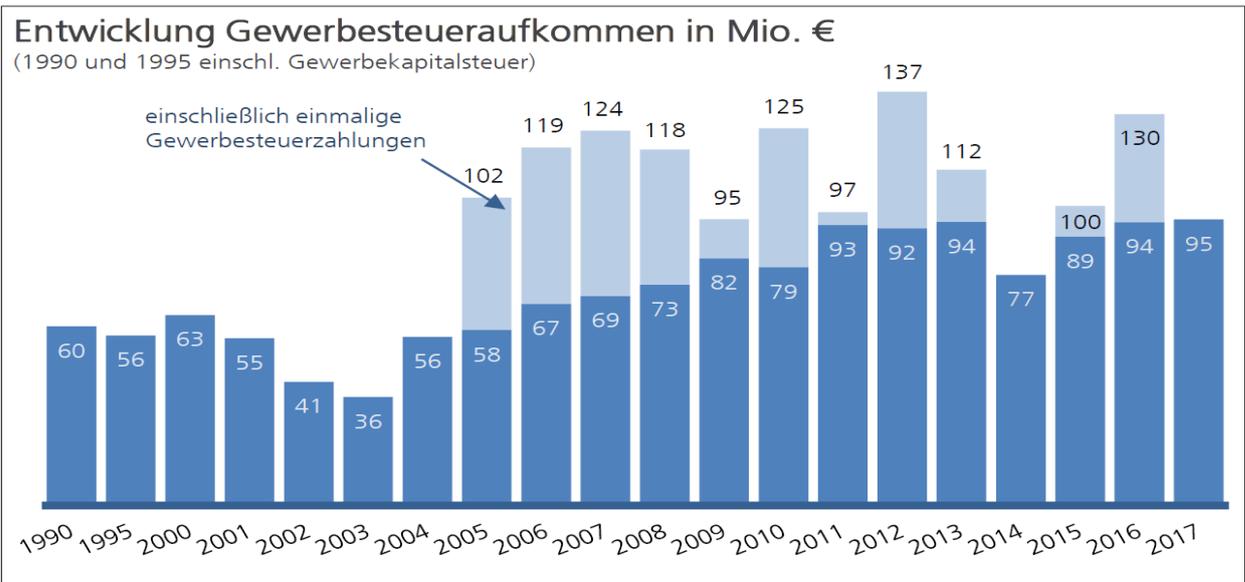
Grundsteuer B:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2016	483 v.H.
Hebesatz in Ulm 2017, letztmalig am 01.01.2011 erhöht	430 v.H.

Gewerbesteuer:

2005 bis 2013 enthält die Gewerbesteuer zum Teil erhebliche einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler. Im Jahr 2014 sind keine einmaligen Gewerbesteuerzahlungen eingegangen. Für das Jahr 2015 sind noch kurz vor Jahresende einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler in Höhe von ca. 10,3 Mio. € und in 2016 sind bereits einmalige Zahlungen i. H. v. 36 Mio. € eingegangen. Das Niveau für das Jahr 2017 ist auf 95 Mio. € gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass das geplante Niveau der regelmäßigen Gewerbesteuereinnahmen 2017 in den Folgejahren gehalten werden kann. Damit geht die Stadt Ulm von einem weiterhin relativ hohen Niveau der laufenden Gewerbesteuererträge aus.

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich wie folgt entwickelt:



Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2016

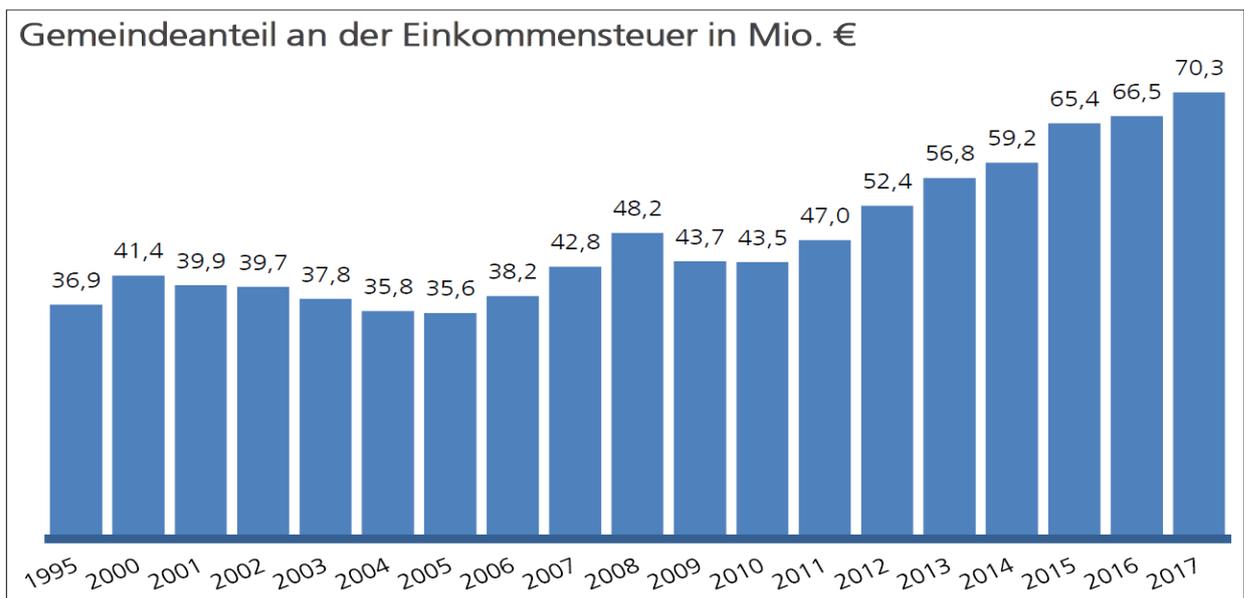
407 v.H.

Hebesatz in Ulm 2017 (seit 1994, dieser Hebesatz ist damit seit über 22 Jahren stabil!)

360 v.H.

Einkommensteuer:

Die Gemeinden erhalten 15 v. H. der in Baden-Württemberg erzielten Lohn- und Einkommensteuer und 12 v. H. vom Zinsabschlag. Der Gemeindeanteil wird aufgrund von Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre neu festgelegt werden, auf die Gemeinden verteilt. Diese lautet ab 2015 für die Stadt Ulm 0,0117520. Im Haushalt 2017 wurde eine Erhöhung auf rd. 70,3 Mio. € veranschlagt. Damit entwickelt sich der Einkommensteueranteil wie folgt:



Umsatzsteuer:

Als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 abgeschaffte Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. aus der Umsatzsteuer, der nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt wird. 2017 wird auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2016 für die Gemeinden Baden-Württembergs von einem Umsatzsteueraufkommen von rd. 838 Mio. € ausgegangen (Orientierungsdaten des Landes vom 10.05.2016). Für Ulm wurde der Ansatz 2017 im Vergleich zum Nachtrag 2016 um 2,6 Mio. € auf 15,8 Mio. € erhöht. Dabei enthält der Ansatz Umsatzsteuer auch die Erhöhung aufgrund des Entlastungspaketes des Bundes für die Jahre 2015 - 2017.

Sonstigen Steuern:

Die Einnahmen aus sonstigen Steuern setzen sich aus der Vergnügungssteuer (2.800 T€) und der Hundesteuer (300 T€) zusammen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2012 (GD 900/12) über die Änderung der Vergnügungssteuer beraten. Dabei wurde eine Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 17 auf 22 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses und die Einführung der Besteuerung von Bordellen beschlossen. Am 19.11.2014 hat der Gemeinderat die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros (GD 419/16) und am 23.03.2016 die Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 22 auf 24 von Hundert (GD 081/16) beschlossen.

Familienleistungsausgleich:

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen in Baden-Württemberg für 2017 voraussichtlich 478 Mio. €. Der Betrag wird nach der für die Aufteilung des Einkommensteueranteils maßgeblichen Schlüsselzahl verteilt. Für Ulm ergibt sich 2017 ein Planansatz von 5,3 Mio. €.

b) Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) (137.018 T€)

Art der Zuwendung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Schlüsselzuweisungen	53.200	65.500	50.205
Kommunale Investitionspauschale	7.900	8.700	7.193
Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde	2.200	2.200	2.240
Zuweisung vom Land aus der Grunderwerbsteuer	7.000	12.000	8.204
Lfd. Zuweisungen vom Land	54.844	53.849	42.624
Lfd. Zuweisungen vom Bund, Gemeinden/-verbänden u. sonst.	589	662	1.198
SHJ Status-Quo-Ausgleich LWV (22 FAG)	0	1.200	0
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose	4.900	5.000	5.255
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	6.385	6.324	6.103
Summe	137.018	155.435	123.022

Die **Schlüsselzuweisungen** (mangelnde Steuerkraft, Stadt als Stadtkreis), die **kommunale Investitionspauschale** sowie die Zuweisungen für die **Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde** wurden auf Grundlage des Steuerschätzung Mai 2016 veranschlagt. Aufgrund der - um die einmaligen Gewerbesteuerzahlungen - erhöhten Steuerkraftsumme in 2015 verringern sich die Schlüsselzuweisungen in 2017 gegenüber 2016 um rd. 12,3 Mio. €.

Das Land überlässt den Stadt- und Landkreisen 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden **Grunderwerbsteuer**.

Die **laufenden Zuweisungen vom Land** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2017 T€	Nachtrag 2016 T€	Ergebnis 2015 T€	2017 zu 2016 v.H.	2016 zu 2015 v.H.
Sachkostenbeiträge Schulen	15.185	15.185	14.600	0	4,0
Zuweisungen Kinderbetreuung	17.242	16.910	16.215	2,0	4,3
Theater	4.655	4.538	4.655	2,5	-2,5
Schülerbeförderung	2.660	2.660	2.664	0	0,1
Soziallastenausgleich	1.000	950	755	5,3	25,8
Unterhaltung der Straßen	1.024	1.024	1.070	0	-4,5
Altlastensanierung	525	525	379	0	38,5
GSI im Alter u. Erwerbsminderung*	11.929	11.379	0	4,8	100
Sonstige Zuweisungen	624	678	2.286	-8,0	-70,3
Gesamt	54.844	53.849	42.624	1,8	26,3

*Zuweisungen für Grundsicherung im Alter wurden bis 2015 unter Erstattungen verbucht.

Das Land ab dem Jahr 2015 die Sachkostenbeiträge für die Schulen erhöht, dies wurde jedoch durch eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse finanziert, so dass diese Erhöhung für die Kommunen "ein Nullsummenspiel" ist.

Für Ulm bedeutet dies in 2017 zwar eine Zunahme der Erträge aus den Sachkostenbeiträgen, aber gleichzeitig eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen.

Bei den **sonstigen Zuweisungen** des Landes sind insbesondere Zuweisungen für den ÖPNV, für die Eingliederung von Sonderbehörden sowie für verschiedene Projekte berücksichtigt.

Bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen darf nur der um erhaltene Zuschüsse gekürzte Betrag zugrunde gelegt werden. Die Stadt wendet dazu die sog. Bruttomethode an, d. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein (= Aufwand), im Gegenzug werden die erhaltenen Zuschüsse jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst und als Ertrag bei der Position **Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen** verbucht.

c) Sonstige Transfererträge (4.770 T€)

Die **sonstigen Transfererträge** enthalten Ersatzleistungen und Kostenbeiträge im Rahmen der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe. Dazu wird auf Ziff. 2.1.3 f) verwiesen.

d) Gebühren und ähnliche Abgaben (öffentlich-rechtliche Entgelte) (24.879 T€)

Die **Gebühren** sind entsprechend den Grundsätzen des § 78 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 11 und 14 Kommunalabgabengesetz der Kostenentwicklung anzupassen. Entsprechend den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung sind die Gebührenhaushalte daraufhin jährlich zu überprüfen. Nähere Informationen zu den einzelnen Gebührenhaushalten sind in den Vorberichten der Fach-/Bereiche enthalten.

e) Privatrechtliche Leistungsentgelte (27.918 T€)

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind insbesondere Mieten (3.238 T€), Pachten (2.191 T€), Nutzungsentgelte (6.855 T€), Erbbauzinsen (1.088 T€), Verkaufserlöse (9.397 T€) und Ersätze (3.955 T€), enthalten. Die Verkaufserlöse beinhalten insbesondere die Leistungsentgelte des Baubetriebshofs mit 7.399 T€

f) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (22.092 T€)

Aus dem Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sind bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** Erträge von 11.965 T€ enthalten. Die Erstattungen vom Land (6.450 T€) enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 5.330 T€, sowie Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes (983 T€). Bei den Erstattungen vom Bund (377 T€) handelt es sich u. a. um die Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (150 T€), Erstattung für die Bundestagswahl 2017 (105 T€), Erstattungen für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren/Schulkindergärten (SBBZ) für Körperbehinderte (45 T€), sowie Kontaktstelle Migration (KAM) (54 T€).

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (2.099 T€) sind überwiegend Erträge aus Erstattungen für Kinderbetreuung (337 T€), für Schulen von den Mitträgern (772 T€), für die Schülerbeförderung (265 T€), für Eislaufanlage, Donauerlebnisbad und Donaufreibad (359 T€), für Leistungen der Feuerwehr, insbes. Leitstelle (220 T€), sowie für Ingenieurbauwerke Gemeinde- /Bundesstraßen (105 T€) enthalten.

Von verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden (insbesondere für die Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen) sind Erstattungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € veranschlagt.

g) Zinsen und ähnliche Erträge (1.352 T€)

Hier sind Zinserträge mit 1.072 T€ sowie Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 280T€ enthalten.

h) Aktiviere Eigenleistungen (651 T€)

Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, sind auf die jeweilige Investitionsmaßnahme zu verrechnen. Für 2017 wurden **aktivierte Eigenleistungen** bei der Abteilung Gebäudemanagement veranschlagt.

Die zu veranschlagenden Erträge der aktivierten Eigenleistung werden auf Basis eines Konzepts berechnet. Dieses sieht eine Verteilung des berechneten Betrages auf die verschiedenen HH-Jahre vor, in denen die Baumaßnahme abgewickelt werden soll. Durch die lange Laufzeit verschiedener Projekte ergibt sich zunächst für das Haushaltsjahr 2017 ein geringerer Wert bei den Aktivierten Eigenleistungen von rd. 651.000 €, der den Personalaufwand von GM nicht ausreichend widerspiegelt.

Im Rahmen des Abschlusses 2017 erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

i) Sonstige ordentliche Erträge (19.453 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzten sich vor allem aus Konzessionsabgaben (7,5 Mio. €) sowie Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen (5,8 Mio.) und Erträgen aus der Auflösung der 2015 gebildeten FAG-Rückstellung (5,9 Mio. €) zusammen.

2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten

Aufwandsarten	Plan 2017 T€	Nachtrag 2016 T€	Ergebnis 2015 T€
11 Personalaufwendungen	-125.346	-122.124	-113.338
12 Versorgungsaufwendungen	-50	-50	-46
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.056	-76.699	-71.254
14 Planmäßige Abschreibungen	-38.908	-36.864	-34.663
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.600	-3.689	-4.031
16 Transferaufwendungen	-193.516	-206.812	-185.852
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.823	-19.448	-16.841
18 Ordentliche Aufwendungen	-454.297	-465.686	-426.026

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen (125.396 T€)

Die Erhöhung der Beamtenbesoldung 2017 steht noch nicht fest. Aufgrund Aussagen der Landesregierung wird eine fiktive Steigerung um 1,0% unterstellt.

Die Entgelte für die Beschäftigten des TVöD erhöhen sich ab dem 01.02.2017 um 2,35%.

Da die tariflichen Änderungen für die Sondertarifverträge des Theaters für 2017 nicht bekannt sind, wurde bei der Kalkulation der Personalaufwendungen 2017 eine Erhöhung analog TVöD unterstellt.

Die tarifliche Steigerung der Personalaufwendungen setzt sich damit wie folgt zusammen:

• Lohnsteigerung TVöD / Theater	2.183.000 €
• Erhöhung Beamtenbesoldung	135.000 €
• Änderung Sozialversicherung / Umlagen	82.500 €
Summe	2.400.000 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich in 2017 damit wie folgt:

Planansatz 2016 (Nachtrag, inkl. Versorgungsaufwendungen)	122.173.800 €
• Tarif-, Besoldungs- und Umlageerhöhung	2.400.000 €
• Konsolidierung 2017	0
• Sonderfaktoren 2017	
- Wenigeraufwand wegfallende Sonderfaktoren Vorjahre	-1.690.000 €
- Neue befristete Sonderfaktoren	271.200 € *
- Neue dauerhafte Sonderfaktoren	2.412.200 € **
• Sonstige Änderungen im Nachgang zu den im Rahmen der Eckdaten beschlossenen Sonderfaktoren, soweit nicht bereits im Nachtrag 2016 enthalten	-171.300 €
Planansatz 2017	125.395.900 €

*inkl. nachträglicher Änderungen

**hier wirken sich die im Rahmen der Eckdatenberatung genehmigten dauerhaften Sonderfaktoren aus. Z.T. sind nachträgliche Anpassungen bei den Beträgen erfolgt.

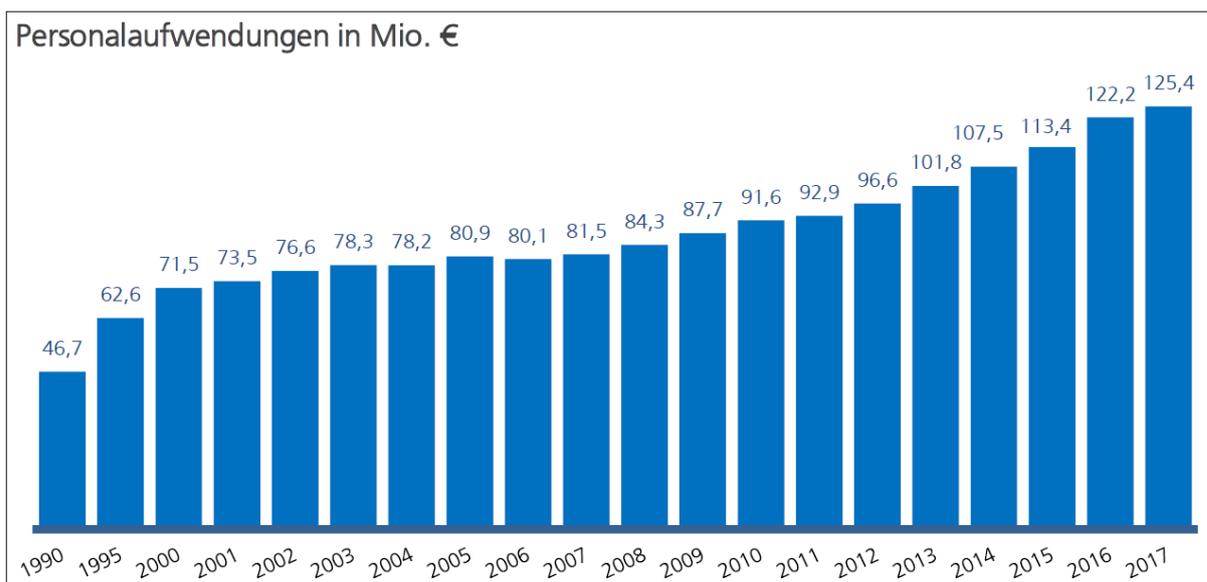
Für Dienstaufwandsentschädigungen sind im Planansatz insgesamt 75.000 € enthalten.

Konsolidierung

Die Personalaufwendungen wurden im Rahmen der Konsolidierung bzw. der Strukturmaßnahmen seit 2002 wie folgt reduziert:

2002 – 2009	-4.931.000
2010	-597.700
2011	-109.900
2012	-196.700
Summe	-5.835.300

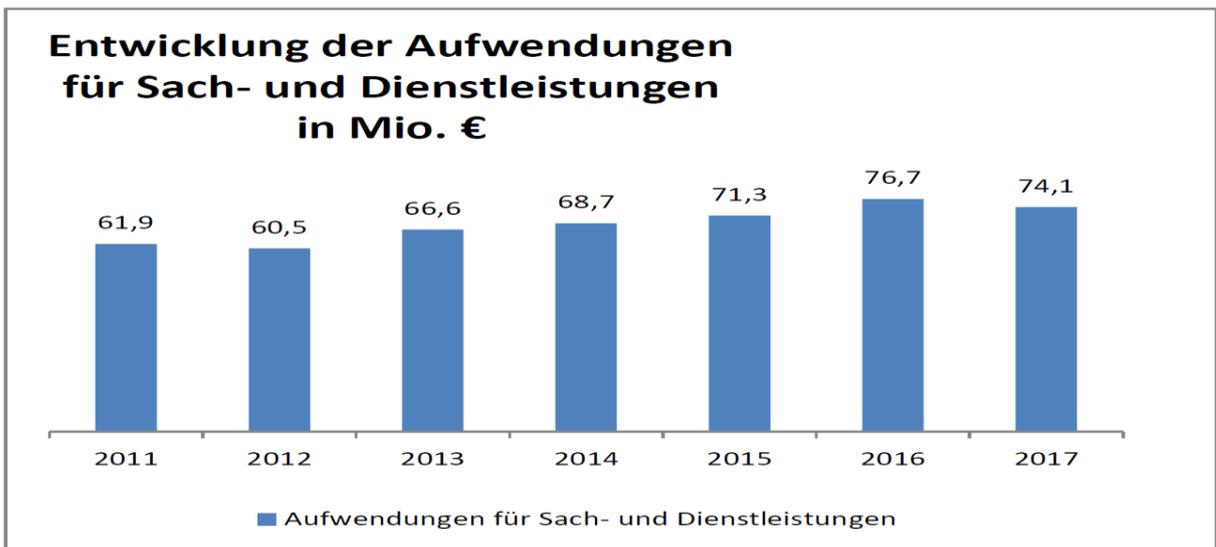
Für 2013 bis 2017 wurde keine erneute Konsolidierung beschlossen.



Seit 2011 werden sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ehrenamtliche Entschädigungen als Sachaufwand ausgewiesen. In 2017 handelt es sich um rd. 1,4 Mio. €.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (74.056 T€)

Steigender Sach- und Dienstleistungsaufwand



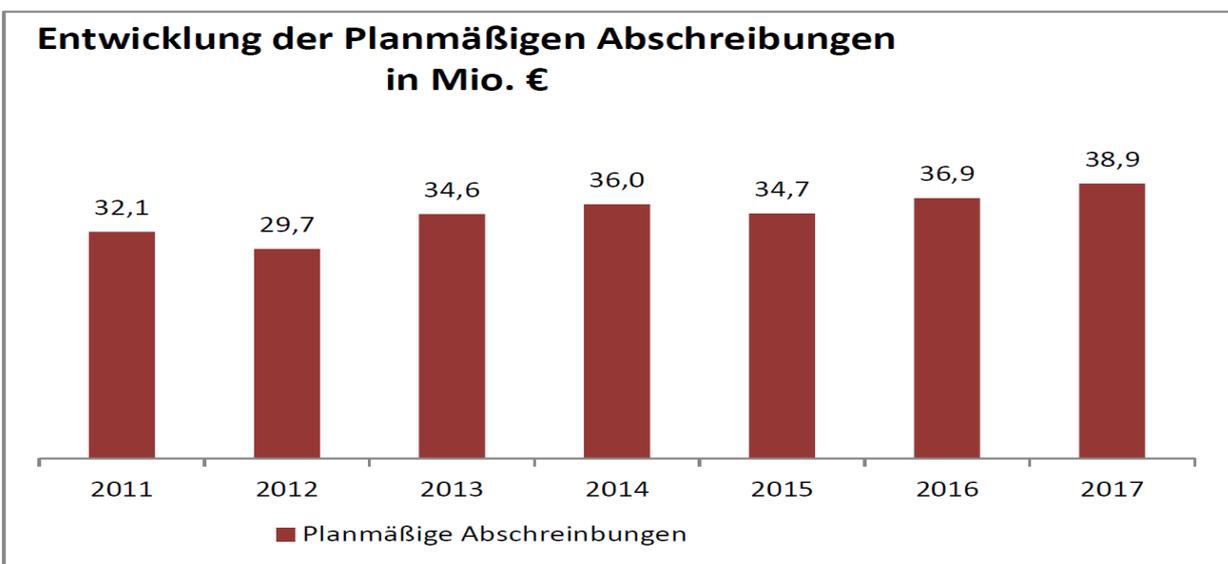
Im Wesentlichen sind hier Unterhaltungsaufwendungen, gebäudebezogener Aufwand, fachspezifische Betriebsausgaben (z. B. Bundesdruckerei Pässe, verlässliche Grundschule, usw.), Aufwand für Straßenentwässerung, EDV, Lehr- und Lernmittel sowie für Honorare (insbesondere Musikschule und Prüfstatik) enthalten.

Bei den Unterhaltungsmaßnahmen sind im Rahmen des "Dauerhaften Sanierungsprogramms" folgende zusätzliche Mittel veranschlagt:

	Plan 2017 T€	Nachtrag 2016 T€	Ergebnis 2015 T€
Unterhaltung	-5.000	-5.000	-5.400
Energetische Sanierung	-1.000	-1.000	-1.000
Gesamt	-6.000	-6.000	-6.400

c) Planmäßige Abschreibungen (38.908 T€)

Steigender Abschreibungsaufwand



Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens oder durch wirtschaftliche Wertminderung entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Dabei findet die Bruttomethode Anwendung. D. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein. Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und als Ertrag ausgewiesen.

d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (3.600 T€)

Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2016 verringert sich der Zinsaufwand unwesentlich.

e) Transferaufwendungen (193.516 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	-43.410
Sozialtransferaufwendungen	-81.515
Allgemeine Umlagen	-68.170
Sonstiges	-421
Gesamt	-193.516

Zuweisungen und Zuschüsse

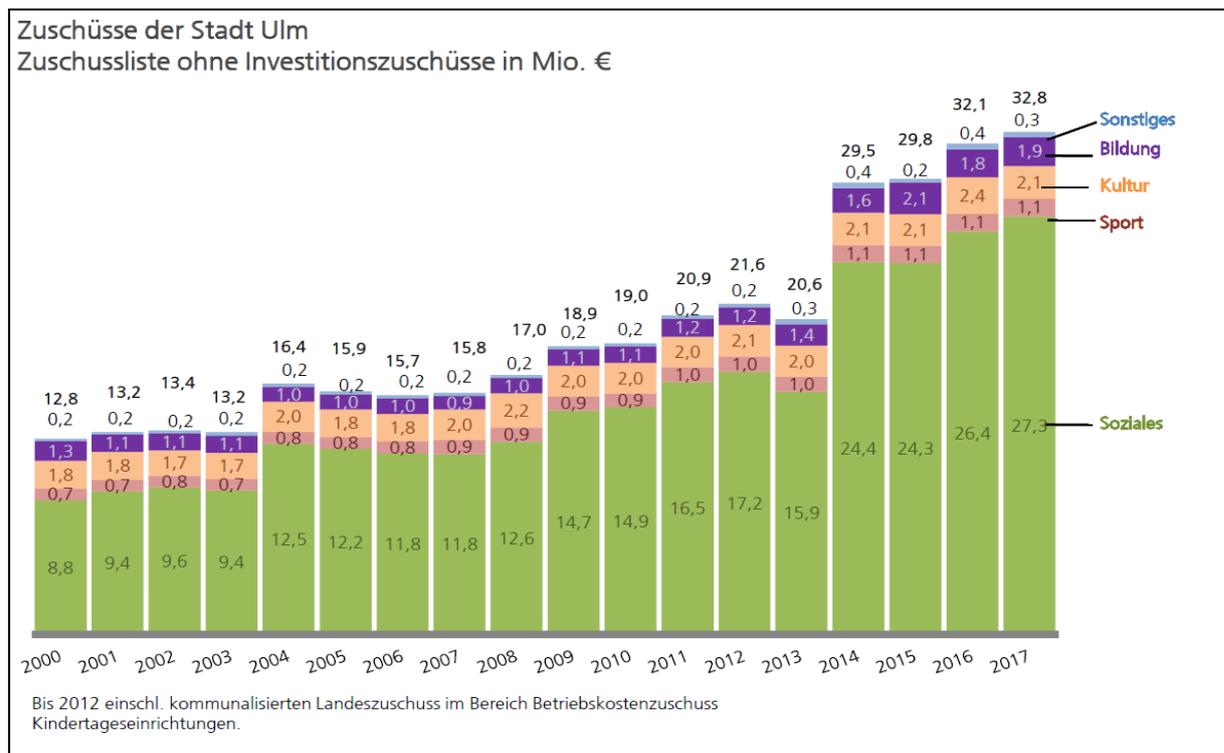
	Plan 2017 T€	Nachtrag 2016 T€	Ergebnis 2015 T€	2017 zu 2016 v.H.	2016 zu 2015 v.H.
Zuschussliste (Anlage 4 zum HHP)*	-32.840	-32.084	-29.780	2,4	7,8
Zuschuss EBU Stadtreinigung	-3.372	-3.322	-3.624	1,5	-8,3
Zuschuss ÖPNV	-2.620	-2.620	-2.583	0	1,4
Betreiberzuschuss Donauerlebnisbad, Eislaufanlage, Donaureisbad	-1.476	-1.476	-357	0	413,4
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	-712	-685	-688	3,9	-,04
Betriebskosten Multifunktionshalle	-346	-346	-346	0	0
Zuschuss EBU Wasserläufe/Wasserbau	-294	-294	-240	0	22,5
Donaubüro	-238	-235	-174	1,3	35,1
Ganztagesbetreuung Mensa Kuhberg	-340	-560	-672*	-39,3	-16,7
Stadtentwicklungsverband	-118	-118	-69	0	71,0
AHW - Alten- Pflegeheim Wiblingen	-558	-398	0	40,2	100
ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen	-100	-100	-96	0	4,2
Nachbarschaftsverband Ulm	-25	-55	-19	45,5	189,5
Umlage Regionalverband	-75	-75	-75	0	0
Deutsche Traumastiftung	-50	-50	0	0	100
Testfeld vernetzt/automatisiert Fahren	-100	0	0	100	0
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-146	-102	-108	-40,7	-0,2
Summe	-43.410	-42.520	-38.831	2,1	9,5

*Zuschüsse für die Ganztagsbetreuung Mensa Kuhberg wurden bis 2014 unter der KoA 4318000, ab 2015 unter der KoA 43170000 geplant.

Im Haushalt 2015 wurde der Zuschuss für Schülerbeförderung nicht mehr unter der Kostenart (43180000) „Zuschüsse“ sondern unter der Kostenart 42710010 geplant und somit bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausgewiesen. Ab 2016 erfolgt die Planung (853 T€ unter der KoA 44295000 (Beförderung Schüler allgem.).

Den Schwerpunkt der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse bilden die freiwilligen Zuwendungen an Sportvereine, kulturelle Vereinigungen, Vereine und Organisationen, die auf sozialen und gesundheitlichen Gebieten arbeiten sowie die Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten. Diese Ausgaben sind in der sogenannten „Zuschussliste“ (Anlage 4 zum Haushaltsplan) einzeln aufgelistet.

Nachdem die Zuschüsse in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils mit 3 % indexiert wurden, ist zur Begrenzung eines weiteren Anstiegs der Aufwendungen für das Jahr 2017 **keine pauschale Indexierung der Zuschüsse** eingeplant.



Die Entwicklung der Zuschussliste ist stark durch die Entwicklung der **Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen** geprägt. Im Haushalt 2017 ist eine Erhöhung um rd. 0,7 Mio. € eingeplant.

Die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2017 T€	Nachtrag 2016 T€	Ergebnis 2015 T€	Ergebnis 2014 T€
- Betriebskostenzuschuss an freie und kirchliche Träger (0-6Jahre)	-20.531	-19.531	-17.753	-18.436
- Zuschuss für Betriebskindertageseinrichtungen	-2.802	-2.802	-2.728	-2.500
- Betriebskostenzuschuss für Kindergärten und Kindertagesheimen (7-14 Jahre) *	-149	-149	-168	
- Zuschuss an Tagesmütterverein	-176	-176	-164	-177
- Übernahme Essensgeld	-40	-40	-15	-52
Summe	-23.698	-22.698	-20.828	-21.166

* bis 2014 im Betrag Betriebskostenzuschüsse an freie und kirchliche Träger enthalten

Seit 2008 sind im **Zuschuss an die EBU für die Stadtreinigung** 300 T€ für Qualitätsverbesserungen enthalten. Seit 2013 ist ein dauerhafter Sonderfaktor in Höhe von 83.000 €, seit 2015 von zusätzlich 127 T€ (Sonderfaktor Ausgleich Tarifsteigerung) berücksichtigt. Aufgrund von weiteren Tarifierhöhungen Personal erfolgte in 2016 eine Anpassung i. H. von 48 T€ und in 2017 i. H. 50 T€.

Im Gesamtbetrag "**Betreiberzuschuss für Donauerlebnisbad, Eislaufanlage und Donaufreibad**" ist auch die Tilgung einer LBBW-Verbindlichkeit enthalten. Diese wird aus technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt, jedoch über den Finanzhaushalt abgewickelt.

Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe

Die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe schlägt sich nicht nur in Transferaufwendungen sondern auch in anderen Ertrags- und Aufwendungsgruppen nieder. Insgesamt entwickelt sich der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe wie folgt:

		Plan 2017 T€	Nachtrag 2016 T€	Ergebnis 2015 T€	2017 zu 2016 v.H.	2016 zu 2015 v.H.
3110-620	Soziale Hilfen	-31.200	-29.900	-28.930	4,3	3,4
3110-670*						
3120-630/ 3120-620	Grundsicherung für Arbeitsuchende	-9.000	-9.200	-8.027	-2,2	14,6
312+++670*						
3630-640	Hilfen zur Erziehung	-7.800	-7.277	-9.086	7,2	-19,9
313001-620	Hilfe für Flüchtlinge	-900	157	-1.406	673,2	-111,2
313001-670*						
	Sonstige Hilfearten	-600	-740	-533	-18,9	38,8
Summe		-49.500	-46.960	-47.982	2,1	-2,1

*Ab 2016 Änderung aufgrund Umorganisation Sozialraumorientierung (Zusammenführung ABI und FAM zu SO)

Im Jahr 2016 wird der Nettobedarf der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe voraussichtlich um 1,2 Mio. € unter dem Planansatz liegen. Dies ist unter anderem auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Steigerungen im AsylbLG deutlich geringer ausfallen, als noch bei der Planung 2016 zu erwarten war. Für das Jahr 2017 wird gegenüber dem Nachtrag 2016 dagegen eine Steigerung des Zuschussbedarfs auf rd. 49,5 Mio. € prognostiziert. Damit liegt der Zuschussbedarf um rd. 1,5 Mio. € über dem Ergebnis 2015.

Bezogen auf das Jahr 2000 beträgt der Anstieg rd. 18,2 Mio. €.

Zur Entwicklung der einzelnen Leistungsarten wird auf den Vorbericht des Fachbereichs Bildung und Soziales (Seite 191 ff.) verwiesen :

Allgemeine Umlagen

Die in den Transferaufwendungen enthaltenen Allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2017 T€	Nachtrag 2016 T€	Ergebnis 2015 T€	2017 zu 2016 v.H.	2016 zu 2016 v.H.
Gewerbsteuerumlage	-17.950	-25.000	-19.247	-28,2	29,9
Finanzausgleichsumlage	-48.600	-39.750	-47.300	22,3	-16,0
Rückstellung FAG-Belastung	0	.20.900	5.900	-100	354,2
Umlage KVJS (früher LWV)	-620	-550	-605	12,7	-9,1
Status-Quo-Ausgleich LWV	-1.000	0	-1.032	100	-100
Summe	-68.170	-86.200	-74.085	-21,9	16,35

Die **Gewerbsteuerumlage** 2017 beträgt voraussichtlich 68 v. H. der Bemessungsgrundlage

Die niedrigere Gewerbsteuerumlage 2017 resultiert im Wesentlichen aus einem im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 reduzierten Gewerbesteueraufkommen.

Die Höhe der **Finanzausgleichsumlage** hängt wesentlich von den Gewerbesteuererträgen des zweitvorangegangenen Jahres ab. Durch die Erhöhung der Steuererträge in 2015 liegt die FAG-Umlage 2017 deutlich über dem Nachtragshaushalt 2016.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen (18.822 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** enthalten insbesondere die allgemeinen Geschäftsausgaben, die Beförderungskosten für behinderte Schüler, steuerliche Aufwendungen, den Anteil der Stadt an den Verwaltungskosten des Jobcenters (SGB II), Aufwendungen für EDV, für Versicherungen, für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen, die Leistungen an die SWU für die Straßenbeleuchtung sowie für die Deckungsreserve.

2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte

Den einzelnen Budgethaushalten wird jeweils ein eigener Vorbericht vorangestellt. Hierin werden die Entwicklung der Eckdaten (mit den wesentlichen Änderungen zum Vorjahr) sowie die Entwicklung der Personalaufwendungen und der Gebührenhaushalte dargestellt. In den Vorberichten der Fachbereiche Kultur, Bildung und Soziales sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sind außerdem die wesentlichen Ziele und Leistungen des jeweiligen Fachbereichs ausgewiesen. Desweiteren werden beim Bereich „Zentrale Dienste“ die Inneren Verrechnungen und beim Fachbereich „Bildung und Soziales“ die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe erläutert. Auf die Fach-/Bereichsvorberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Nicht alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind zahlungswirksam. Deshalb weicht der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts vom veranschlagten ordentlichen Ergebnis ab. Der Zahlungsmittelüberschuss 2017 leitet sich wie folgt her:

	T€	T€
+ Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-569
- Abzüglich enthaltene nicht zahlungswirksame Positionen		
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-651	
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-5.900	
- Aufwendungen für Abschreibungen (netto)	32.523	
nicht zahlungswirksames Ergebnis	25.972	
= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet)		25.403

2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Einzahlungsarten	Plan	Nachtrag	Ergebnis	2017 zu	2016 zu
		2017	2016	2015	2016	2015
		T €	T €	T €	v.H.	v.H.
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.105	6.705	7.105	65,6	-5,6
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.617	5.055	4.760	-48,2	6,2
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.007	44.836	21.791	-66,5	205,8
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	13.640	3.672	10.643	371,46	-65,5
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.369	60.267	44.299	-29,7	36,1

Die Einzahlungen aus **Investitionszuwendungen** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zweck	Plan 2017 T €	Nachtrag 2016 T €	Ergebnis 2015 T €	2017 zu 2016 v.H.	2016 zu 2015 v.H.
Schulen	589	0	3.963	100,0	-100,0
Eislaufanlage / Donauerlebnisbad /-freibad	1.263	213	217	593,0	-18
Stadtsanierung	960	2.700	1.279	-64,5	211,1
Gemeindestraßen	1.321	2.519	1.127	-47,6	223,5
Feuerwehr	1.684	253	169	665,6	49,7
Kinderbetreuung	0	0	175	0	-100,0
Unterbringung Flüchtlinge	4.199	300	0	1400,0	100,0
Heimatgeschichtliche Bauten	1.014	622	0	163,0	100,0
Sonstige	75	98	175	-23,5	-44,0
Summe	11.105	6.705	7.105	65,6,0	-5,6

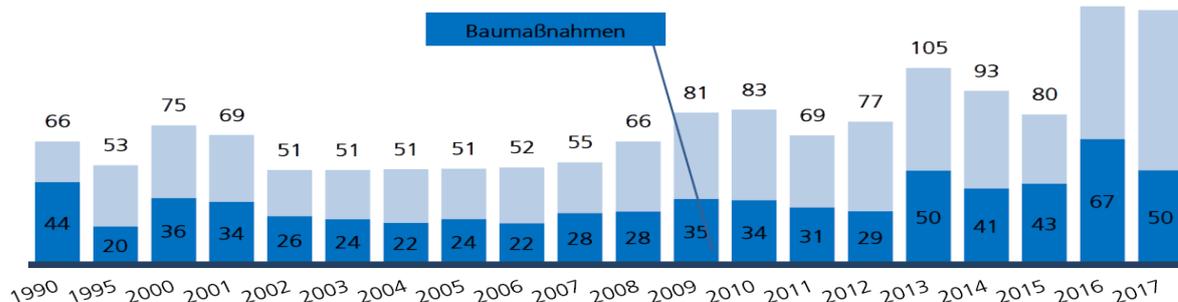
Die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** enthalten die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in 2017 i. H. v. 15 Mio. €, in 2016 rd. 45 Mio. € und in 2015 rd. 22 Mio. €.

In den Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeiten** sind in 2017 Darlehensrückflüsse mit 13,6 Mio. €, insbesondere von EBU, UWS und PBG veranschlagt.

2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungsarten	Plan 2017 T €	Nachtrag 2016 T €	Ergebnis 2015 T €	2017 zu 2016 v.H.	2016 zu 2015 v.H.
10 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-35.900	-24.100	-14.665	49,0	64,3
11 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.473	-67.258	-43.352	-25,0	55,1
12 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.370	-4.687	-4.176	57,2	12,2
13 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-37.000	-27.130	-15.328	36,4	77,0
14 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.648	-15.252	-2.970	-63,0	513,5
16 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-136.391	-138.426	-80.492	-1,5	72,0

Investitionen in Mio. € (ohne aktivierte Eigenleistungen)



2010 einschl. Ermächtigungsüberträge in Höhe von 16,9 Mio. €
 2012 einschl. Genusssrechtskapital an SWU GmbH in Höhe von 18,74 Mio. €
 2013 einschl. Genusssrechtskapital an SWU GmbH von 15 Mio. €
 2014 einschl. Genusssrechtskapital an SWU GmbH von 18,7 Mio. €

Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind in 2017 ausschließlich Auszahlungen des „Städtischen Grundstückstopfs“ mit rd. 36 Mio. € inkl. großer Grunderwerbe wie Hindenburgkaserne und Reha Hauffstraße im Dichterviertel, veranschlagt. Diesen stehen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 15 Mio. € gegenüber. Der „Städtische Grundstückstopf“ weist in 2017 damit einen Defizit von 21 Mio. € aus.

Die **Baumaßnahmen** (ohne Belastung aus aktivierten Eigenleistungen) verteilen sich auf die Aufgabengebiete wie folgt:

Hochbaumaßnahmen		Betrag in T€
Bereich Oberbürgermeister		54
Bereich Bürgerdienste		-6.500
Fachbereich Kultur – insbesondere Sanierung Ulmer Theater (1.628 T€)		-1.708
Fachbereich Bildung und Soziales		-23.111
davon	Schulen	-11.867
	Sport	-1.124
	Soziales	-10.120
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		-3.232
Summe Hochbaumaßnahmen		-34.605
Tiefbaumaßnahmen		Betrag in T€
Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg		-1.000
Verbindungsstraße zwischen L260 Wiblinger Ring		-477
Verkehrsanbindung Wilhelmsburg		-80
Sanierung Beringerbrücke		-100
Neubau Zentraler Omnibusbahnhof		-200
Bahnbrücke Mergelgrube		-500
Radwege		-200
Adenauerbrücke Ersatzbau -Planungskosten		-300
Verlegung Rampe Schillerstraße		-430
Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke		-750
Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke		-200
Promenadenbrücke Austausch Überbau		-600
Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke		-1.150
Sanierung Ochsenengasse		-650
Sonstige Maßnahmen für Straßen, Wege, Plätze		-535
Lärmschutzprogramm		-900
City-Bahnhof		-500
Hochwasserschutz Friedrichsau Ulm		-500
Erschließungsmaßnahmen		-2.400
Sonstiges		-85
Summe Tiefbaumaßnahmen		-11.557

Sonstige Anlagen	Betrag in T€
Straßenbeleuchtung, Lichtkonzept	-1.013
Signalanlagen	-280
Grünanlagen, Spielplätze	-1.576
Ertüchtigung Tiergaten	-200
Ökologische Maßnahmen	-170
ÖPNV, Modernisierung von Haltestellen	-200
Kleinmaßnahmen Schulen	-33
Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze	-100
Strategische Weiterentwicklung IT-Infrastrukturdesign	-85
Feuerschutz, Digitalfunk	-250
Kleinmaßnahmen Parkierungseinrichtungen	-80
Sonstiges	-324
Summe Sonstige Anlagen	-4.311

In den Auszahlungen für den **Erwerb beweglichen Vermögens** sind insbesondere der Schuletat (525 T€), EDV-Projekte (2.089 T€), Erwerb von Betriebseinrichtungen (2.370 T€) sowie der Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen (1.100 T€) veranschlagt.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** beinhalten die Kapitaleinlage für den weiteren Ausbau der Straßenbahn (Linie 2)(32 Mio. €) sowie (5 Mio. €) an PBG für das Parkhaus Am Bahnhof.

Bei den **Investitionsförderungsmaßnahmen** sind insbesondere die Auszahlungen für Stadtsanierung mit rd. 2.110 T€, Sportförderung mit 700 T€, Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien (250 T€), sowie Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (2.488T€) veranschlagt.

2.2.4 Finanzierungstätigkeit

a) Entwicklung der wesentlichen "Sparbücher"

	31.12.2016	Zugang	Abgang	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verkehrsentwicklung	51,8	-	-32,0	19,8
Reduzierung Neuverschuldung	76,9	-	-30,7	46,2
Summe	128,7	-	-62,7	66,0

Eine evtl. zusätzlich erforderliche Entnahme aus dem Sparbuch zur Reduzierung der Neuverschuldung aufgrund der Inanspruchnahme von Ermächtigungsüberträgen ist **nicht** berücksichtigt.

Die aus den "Sparbüchern" vorhandene Liquidität kann zum Ausgleich des Finanzhaushalts herangezogen werden.

b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

Im Haushalt 2017 ist eine Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung von 8,5 Mio. € geplant. Damit werden keine neuen Schulden gemacht und die Verschuldung stabil gehalten. Die Schulden aus Krediten werden am 31. Dezember 2017 voraussichtlich rd. 129 Mio. € betragen. Nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 werden sie sich wie folgt entwickeln:

Haushalts-jahr	Einwohner-zahl*	Kredit-aufnahme		Tilgung	Zinsen	Schulden-dienst-gesamt	Schuldenstand zum 31.12.		Schulden-reduzierung/-zuwachs
		T€	**				T€	T€	
2016	121.371	12.547	**	8.500	3.600	12.100	129.033	1.063	4.047
2017	121.500	8.100		8.100	3.500	11.600	129.033	1.062	0
2018	121.600	8.500		8.500	3.050	11.550	129.033	1.061	0
2019	121.700	7.700		7.700	2.800	10.500	129.033	1.060	0
2020	121.800	6.600		6.600	2.400	9.000	129.033	1.059	0

* auf Basis Ergebnis Zensus 2011

** inkl. Inanspruchnahme Kreditermächtigungen aus 2015 i. H. v. 2,5 Mio. €.

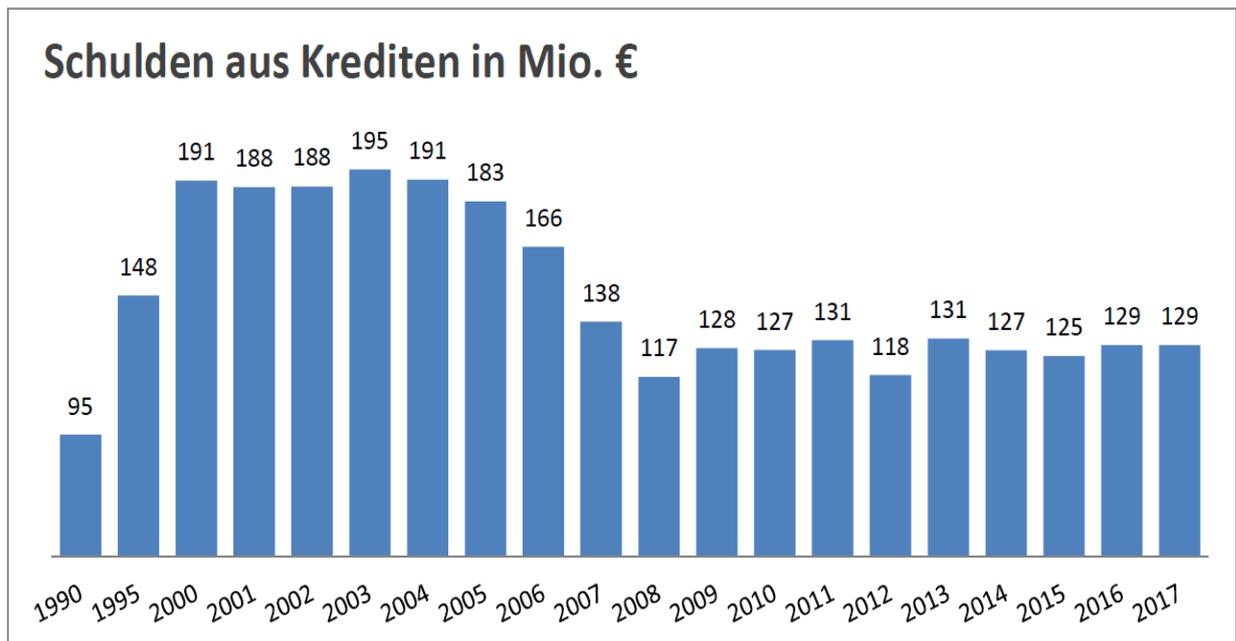
Die Schulden bleiben im Planungszeitraum 01.01.2016 – 31.12.2020 voraussichtlich unverändert i. H. v. 129 Mio. €.

Die Haushaltsbelastung aus dem Schuldendienst liegt zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei 9 Mio. € und damit um 3,1 Mio. € unter dem Wert 2016.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Großinvestitionen im Finanzplanungszeitraum lediglich mit einer Planungsrate oder Teilbeträgen enthalten sind (z. B. die Masterpläne Citybahnhof, Kuhberg, Safranberg, Wissenschaftsstadt). Die Entwicklung des Baupreisindex der letzten Jahre zeigt, dass bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahmen teilweise mit weit mehr als 10 % Kostensteigerungen gerechnet werden muss. In den o. g. Planungen ist die Finanzierung der aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungsüberträge noch nicht berücksichtigt.

Zudem kann mit Rücksicht auf die Situation der SWU nicht ausgeschlossen werden, dass zur Sicherstellung der Finanzierung des ÖPNV weitere Belastungen auf den **städtischen Haushalt zukommen**. Auch birgt die Straßenbahnlinie 2 hinsichtlich der Gesamtbaukosten und des von der Stadt zu tragenden Betrags gewisse Unsicherheiten.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die Verschuldung gegenüber den oben genannten Werten weiter erhöht.



3. Fazit

1. Der Ergebnishaushalt 2017 kann in Aufwendungen und Erträgen nahezu ausgeglichen werden. Dies gelingt, weil die aktuellen Einschätzungen und Prognosen zum Haushaltsjahr 2017 auf so hohen Steuereinnahmen basieren, dass die aktuellen Annahmen zum steigenden Finanzbedarf der Aufgaben bis auf ein verbleibendes Defizit von -0,6 Mio. € gedeckt werden.
2. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich im Finanzplanungszeitraum eine deutliche Verschlechterung des Ergebnisses abzeichnet. Da die zu erwartenden Ertragszuwächse den stark an-

steigenden Finanzbedarfen nicht stand halten, wird für die Jahre 2018 bis 2020 im Ergebnishaushalt jeweils ein Defizit in zweistelliger Millionenhöhe kalkuliert. Hierzu tragen insbesondere die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, der Hilfe für Flüchtlinge sowie der Kinderbetreuung bei, die durch anhaltend steigende Tendenzen gekennzeichnet sind.

Ebenso macht der ansteigende Personal- und Sachaufwand deutlich, dass der Aufgabenumfang der Stadtverwaltung qualitativ wie quantitativ stark angewachsen ist und städtische Finanzkraft bindet. Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich die Stadt Ulm auf der guten Haushalts- und Ertragslage des Jahres 2017 nicht ausruhen darf, sondern weiterhin Anstrengungen erforderlich sind, um ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum für die Zukunft zu erhalten.

3. Im Jahr 2017 wird die durch die Umsetzung der Masterpläne und der Großprojekte begonnene historisch hohe Investitionsphase fortgesetzt. Hierdurch werden für die zukünftige Entwicklung der Stadt enorme Impulse gesetzt. Im Wesentlichen durch den Einsatz der hierfür in der Vergangenheit angesparten Finanzmittel gelingt es, diese hohen Investitionen ohne neue Schulden zu finanzieren.
4. In finanzpolitischer Hinsicht bedarf es für die Zukunft einer langfristigen Investitionsstrategie, die das städtische Investitionsniveau auf ein angemessenes und in jeder Hinsicht verkraftbares Maß reduziert. Im Hinblick auf die hohen Investitions- und Sanierungsbedarfe wird dies nur gelingen, wenn Konsens über die anzulegenden Prioritätskriterien erreicht und Disziplin im Vollzug der beschlossenen und nicht beschlossenen Maßnahmen gewahrt wird.

Ulm, im November 2016

Stadt Ulm

gez.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Im Einzelnen wurden vom Gemeinderat im Rahmen der Eckdatenberatung 2017 sowie im nachfolgenden Verfahren folgende Sonderfaktoren gewährt:

○ Befristete Sonderfaktoren, die 2017 entfallen	-14.126.300 €
○ einmalige / befristete Sonderfaktoren 2017	
- Verlängerung EU-Projekt "Europe direkt" um 4 Jahre bis Ende 2017; Genehmigung durch EU (2013-2017) Personalaufwand 64.000 € und Sachaufwand 27.000 €	91.000 €
- 1,0 Stelle für Koordination "Internationale Stadt" befristet (2013-2017)	75.000 €
- Koordinierungsstelle Internationale Stad: 1,0 Stelle Verwaltungskraft - Geschäftszimmer und verschiedene Projekte, befristet bis 31.05.2018, Personalaufwand 50 000 € und 82.500 € Sachaufwand	132.500 €
- Sachmittel für die Koordinierungsstelle: Ulm - Internationale Stadt.	20.000 €
- Erneuerung der Eingangstore beim Feuerwehrgerätehaus Eggingen	30.000 €
- Sanierung Außenfassade und Außenbereich Tobeltal-Halle in Mähringen	60.000 €
- Planungsrate zur Neugestaltung des Mehrzweckhallenfoyers inkl. Toiletten in Unterweiler	50.000 €
- Schaffung 1,0 Stelle für Projektarbeit LI zur Verstärkung Grundstückverkehr Großprojekte, befristet auf 5 Jahre (2013-2017)	61.000 €
- Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Wissen, nachhaltige Bildung, nachhaltiges Wirtschaften" befristet 2013-2018	50.000 €
- Zuschuss Eureka Cluster Metallurgy befristet 2015-2017, 25.000 € jährlich	25.000 €
- Ulmer Bewerbungsantrag um die Ausschreibung "Testfeld zum vernetzten und automatisierten Fahren"	100.000 €
- Zuschuss Deutsche Traumastiftung befristet für 3 Jahre (2016-2018)	50.000 €
- ZS/F-H Schaffung 1,0 Stelle Verwaltungsfachangestellte/r mittlerer Verwaltungsdienst, Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung, befristet (2015-2018)	62.000 €
- ZS/F-H Schaffung 1,0 Stelle Verwaltungsfachangestellte/r gehobenen Verwaltungsdienst, Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung, befristet (2015-2019)	87.000 €
- Schaffung von 2 zusätzlichen Traineeestellen, befristet bis März 2018	148.000 €
- Schaffung einer kw-Stelle für flächendeckende Implementierung von MHM, Online-Recruiting (2017-2019) Aufgrund Umorganisation ab 2017 bei ZS/	67.000 €
- Personalkosten Fortführung Projekt web 2.0 - Zukunftsstadt; befristet 2016-2018	70.000 €
- Erhöhung Zuschuss Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH, Finanzierung der Geschäftsstelle der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau in Ulm/Neu-Ulm (2015-2017)	30.000 €

- Projektleitung für das Organisationsprojekt "Neubau Dienstleistungszentrum Bürgerdienste" befristet bis einschl. 2017, termingerechte Abwicklung des Gesamtprojekts	76.000 €
- Neuschaffung 1,0 Stelle Meldewesen - aufgrund Bundesmeldegesetz (2016-2018)	50.000 €
- Zusätzliche 1,0 Stelle Ausländerwesen E 08, aufgrund der stetig steigenden Flüchtlingszahlen, zunächst befristet für drei Jahre (2016-2018)	52.000 €
- Bundestagswahl 2017, Erstattungen Bund 105.000 €, Personalaufwand 39.000 € und Sachaufwand 153.000 €	87.000 €
- Kulturförderung Tanz in Ulm, befristet für drei Jahre (2013-2015), Verlängerung für weitere drei Jahre (2016-2018)	120.000 €
- ROXY gGmbH - Konzept zur Weiterentwicklung: Erhöhung institutionelle Förderung 2017	40.000 €
- Donaufest 2018: Vorlaufkosten	50.000 €
- Zentrales Kulturmarketing, Sachmittel für Fortführung Imagekampagne, befristet (2014-2016), Verlängerung bis einschließlich 2017	40.000 €
- Zentrales Kulturmarketing, Personalaufwand 66 T€ und Sachaufwand 70 T€, befristet (2014-2016), Verlängerung bis einschließlich 2017	136.000 €
- Fortführung des Forschungsprojekts "Migration nach Ulm nach 1945", Fortsetzung für den Zeitraum ab 1990 bis heute	60.000 €
- Wilhelmsburg - Bundesförderprogramm für "Nationale Projekte des Städtebaus", Inhaltliche Entwicklung, befristet (2016-2018)	80.000 €
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendtheaterförderung unter Berücksichtigung des Standorts Altes Theater, befristet für drei Jahre 2017-2019, jedoch Förderung der Jungen Ulmer Bühne (JUB) mit einer "Probezeit" bis Mitte 2018	115.000 €
- Einstellung Förderung Theater in der Westentasche ab 2017 Reduzierung Planansatz 2017	-31.600 €
- HfG-Archiv digitale Inventarisierung, befristet für 2014-2017, (ab 2017 <u>keine</u> Mitfinanzierung durch die Kulturstiftung Land mehr)	35.000 €
- Erschließung und Digitalisierung von Kulturgut, Gesamtvolumen 486.000 €, davon 2016 17.000 €, 2017 und 2018 jeweils 157.500 €	157.500 €
- Sonderausstellung (Kooperationsprojekt Ulmer Museum/Landesamt für Denkmalpflege) "41 Minuten - Auf archäologischem Gleis über die Schwäbische Alb" (2017/18)	75.000 €
- Reformation in Ulm 2017, Gesamtkosten 100.000 €, davon 2016 41.300 € und 2017 58.700 €	58.700 €
- Durchführung Theatertage Baden-Württemberg 2017 in Ulm Gesamtkosten 90.000 €, davon 2016 25.000 € und 2017 65.000 €	65.000 €
- Onleihe (DiViBib) - Online-Ausleihe, für Bestandsaufbau, Verlängerung (2014-2018) und Erhöhung um 20.000 €	47.000 €
- Online-Offensive/-Bibliothek, FBA Juni 2016, Sachkosten für E-Learning 18.000 €, E-Paper 10.000 € und sonst. technischen Kosten 3.000 €	31.000 €
- Einstellung Förderung Theater in der Westentasche ab 2017 hier: Bespielung BI Forum Reduzierung Planansatz 2017	10.000 €

- Fortsetzung der Reihe "Neue Musik" - Festival in 2 Jahres Turnus (Gesamtkosten pro Konzertzyklus 40.000 € entspricht 20.000 € pro Jahr) befristet für 2 Jahre (2015-2016)	20.000 €
- Ausstellung Nordkorea. Das Land gilt als das derzeit am schwersten zugängliche der Welt.	40.000 €
- Schullastenausgleich - Sachkostenbeiträge für Schüler § 17 FAG, Erhöhung der Zuweisung bei den Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen	-500.000 €
- Ganztagesbetreuung Mensabetrieb Schulzentrum Kuhberg Betriebskostenzuschuss, Instandhaltungsmaßnahmen (2017-2018)	239.000 €
- Ganztagesbetreuung Mensabetrieb Schulzentrum Kuhberg Mehrbedarf wg. Auskömmlichkeit Essenzuschuss (2017-2018)	105.000 €
- Schulkinderverpflegung - Weiterentwicklung gem. GD 266/16 Erträge 90.000 €, Personalaufwand 120.000 € und Sachaufwand 450.500 €	480.500 €
- Masterplan Kuhberg, Mobiliar für die Gewerbliche Schulen (2016-2019) Gesamtkosten 560.000 €, 2016 200.000 €, 2017-2019 jeweils 120.000 €	120.000 €
- Sonderbeschaffung ZD/B - Ersatzbeschaffung Mobiliar Ferdinand von-Steinbeis-Schule	11.000 €
- Sonderbeschaffung ZD/B - Ersatzbeschaffung Mobiliar Friedrich-List-Schule	63.900 €
- Umsetzung von Bildungsplänen, Finanzierung Inklusion befristet für 2 Jahre (2016-2017)	250.000 €
- Neubau Hans-Lebrecht-Schule - einmalige Kostenerstattung ADK 17.000 € und Landkreis Neu-Ulm 15.000 €	-32.000 €
- Weiterentwicklung Schulkinderbetreuung an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, Neukonzeption BBE (2016-2017)	1.186.000 €
- Sonderbeschaffung ZD/B - zusätzliches Budget zur Ausstattung von Gemeinschaftsschulen	50.000 €
- Sonderbeschaffung ZD/B - zusätzliches Budget zur laufenden Ersatzbeschaffung von Tafeln (Austausch)	30.000 €
- Bildungsmesse 2017, Vorlaufkosten	37.000 €
- Tilgung Darlehen Basketball für Sanierung Nelsonhalle über Zuschuss für Sport in vereinseigenen Hallen (2013-2020)	29.900 €
- Tabletversuch berufliche Schulen (2016-2018)	15.000 €
- Beamerausstattung an Schulen - Realisierung IT-gestützter Unterricht entsprechend Bildungsplänen	20.000 €
- In Fortführung Projekt IT-Ausstattung an Schulen Regelaustausch Gymnasien incl. Erweiterung WLAN's, ASV-BW, Vernetzung Grundschulen	312.000 €
- Einrichtung von Vorbereitungsklassen und VABO-Klassen aufgrund aktueller Flüchtlingssituation (2017 - 2018), 2* 0,5-Stellen VWS (45.200 €) und zusätzliche Lehr- und Lernmittel (25.000 €)	70.200 €
- Personelle Verstärkung Sachgebiet Sport - insbesondere aufgrund Großveranstaltungen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung befristet für 3 Jahre (2017-2019)	80.000 €

- Sportgeräte - AustauschVerkehrssicherheitspflicht (2016-2019)	50.000 €
- Sportanlagenunterhalt (2016-2019)	250.000 €
- Deutsche Jugendmeisterschaften Leichtathletik 2017, Ausrichtung und Durchführung der Veranstaltung im Ulmer Donaustadion	35.000 €
- Neuschaffung Clearingstelle Teilhabeplätze (0,5 Stelle), befristet für 5 Jahre (2016-2020)	38.000 €
- Zusätzl. Ausbildungsstellen für Sozialpädagogen	30.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle Koordination Projekt PräSenZ/Präventive Hausbesuche (bis 30.06.2017)	29.900 €
- Finanzierung Projekt PräSenZ/Präventive Hausbesuche Landeszuschuss 25.000 € und Reduzierung Sachaufwand der ambulanten Altenhilfe 4.900 €	-29.900 €
- Aufstockung der Sachmittel für komm. Beschäftigungsförderung, FBA-Beschluss 9.12.2015 (GD 504/15) befristet für 5 Jahre (2016-2020)	42.000 €
- Kostenerstattung Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe	-16.800 €
- Soziallastenausgleich § 21 FAG (weniger Zuweisungen i. R. des Finanzausgleichs)	500.000 €
- Zuschuss Initiative "Engagiert in Ulm" befristet auf 3 Jahre (2015-2017)	70.000 €
- Schaffung einer 0,5 Stelle Verwaltungssekretariat-FlüAG/ASYLBLG, befristet auf 3 Jahre (2015-2017)	25.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle Sachbearbeitung FlüAG/ASYLBLG, befristet auf 3 Jahre (2015-2017)	74.000 €
- Flüchtlinge Anpassung Planansätze PRC 3140-670 Erträge aus Landeserstattung	-11.000.000 €
- Flüchtlinge Anpassung Planansätze PRC 3140-670 Personalaufwendungen - Betreuung von Flüchtlingen	1.949.400 €
- Flüchtlinge Anpassung Planansätze PRC 3140-670 Sachaufwendungen	6.870.000 €
- Erhöhung Zuschuss an den Stadtjugendring Ulm e.V. befristet auf 3 Jahre (2015-2017)	19.500 €
- Finanzierung des ESF-Projektes "Jugend stärken im Quartier". Im Projekt werden maximal 50 % der Kosten durch den Europäischen Sozialfond übernommen.	20.800 €
- zusätzliche Stellenanteile im Rahmen der Projektkonzeption Flüchtlinge mit 0,35 Stellenanteile für die Koordination von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs), befristet 2016-2018; GR 16.12.15 (GD 549/15)	24.000 €
- Stellenschaffung 0,5 Stelle Kommunaler Sozialer Dienst Sozialraum SO/ES für Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA), befristet 2016-2018	31.500 €
- Finanzierung einer weiteren 0,5 Stelle in der Sachbearbeitung der wirtschaftlichen Jugendhilfe	38.500 €
- Erhaltung und Erweiterung Quartierstreffs in Ulm	47.500 €
- Zuschuss Stadt Ulm 2017 an Altenheim und Pflegeheim Wiblingen	558.000 €
- Mehrerträge Ersatz von Personalaufwand (2016-2017)	-350.000 €

- Personal für die Abrechnung der Betriebskittas (befristet 2016-2021) (KIBU)	16.000 €
- Schaffung einer 0,7 Stelle, SG Beiträge und Leistungen, Sachbearbeitung Elternbeiträge sowie Kostenbeiträge und lfd. Geldleistungen Kindertagespflege befristet (2017-2021)	25.200 €
- 1,0 Koordinierungsstelle Masterplanprojekte (2014-2020)	100.000 €
- Anpassung der Entgelte für Benutzung des EBU-Fuhrparks, befristet auf 2 Jahre (2017-2018)	40.000 €
- Kosten des Bauleistungskonzepts "Umfeld Bahnhof Ulm", befristeter Sonderfaktor für den Zeitraum 2016 - 2019, FB-Beschluss 15.12.2015, GD 538/15	120.000 €
- Neuschaffung einer Planstelle für eine/n Meister/ Bautechniker/in bei der Abteilung Gebäudemanagement (2013-2017)	61.000 €
- Personalprogramm zur temporären Verstärkung des GM, 4,5 Stellen (befristet 2015-2020)	299.000 €
- Sanierung "Münster Hauptturm Abschnitt Ost"	200.000 €
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. Rahmenvereinbarung über die Beauftragung mit zusätzlichen Maßnahmen zum Erhalt und Pflege der Bundesfestung von bis zu 40.000 € /jährl., befristet für 2016-2019	40.000 €
- Flüchtlingsunterkünfte Römerstr. - 1,0 Stelle Betreuung der Gebäude und Wohncontainer in der GU Römerstr. (2015-2017)	43.000 €
- Weitere Flüchtlingsunterkünfte - Befristete personelle Verstärkung 2,0 Stellen für die Betreuung der Gebäude, die ab 2016 in Betrieb gehen sollen (2016-2018)	88.000 €
- Zusätzliche 0,5 Stelle Hausmeister - weitere Flüchtlingsunterkünfte - Betreuung der Gebäude, die ab 2016 in Betrieb gehen sollen (2016-2018)	22.000 €
- Weitere Flüchtlingsunterkünfte - Erhöhung Bewirtschaftung	500.000 €
- Umsetzung der VwV einheitliche Bekleidung bei der Feuerwehr 100 T € /jährlich, Umsetzung in 3 Jahren (2015-2017)	100.000 €
- Haltung von Kraftfahrzeugen - Mehraufwendungen (Brandschutzbedarfsplan 2016-2020)	20.000 €
- Einsatzmittel, Aus- und Fortbildung (Brandschutzbedarfsplan 2016-2020)	30.000 €
- Dienst und Schutzkleidung - Ersatzbeschaffung von Feuerwehrhelmen, befristet für 2017-2020	20.000 €
- Zusätzliches Personal 1,0 Stelle für Sonderprogramm Innenentwicklung Wohnungsbau, befristet 2016-2018	83.000 €
- Projekt City Bahnhof, Personalaufwand 83.000 €, Sachaufwand 100.000 €	183.000 €
- Wissenschaftsstadt Signaletik (Anteil Stadt Ulm) Aufwand 60.000 €, Erstattungen Anteil Land 40.000 €	20.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle bei SUB IV und zusätzliches Personal 1,0 Stelle für Sonderprogramm Innenentwicklung Wohnungsbau, befristet 2016-2018 (je 83.000 €)	166.000 €
- Gestaltungsbeirat - Zuschuss v. Land auf zwei Jahre befristet 2016-2017, jährlich 10.000 €	-10.000 €

- Planungsmittel Sonderprogramm Innenentwicklung Wohnungsbau	50.000 €	
- Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen von Bauleitplänen, zunächst befristet für 2017	38.000 €	
- Prüfamts für Baustatik - nach Auflösung in 2015:		
- Wegfall Erträge (Anpassung Planansätze)	1.170.000 €	
- Wegfall Aufwand Honorare (Anpassung Planansätze)	-680.000 €	
- Altlastenstrategie der Stadt Ulm, orientierende Untersuchungen auf privaten Flächen, befristet (2016-2020)	65.000 €	
- Reduzierung des Zuschusses für Lärmschutzfenster/Kommunales Lärmschutzfensterprogramm (Anpassung Planansätze)	-100.000 €	
- Tiergarten - Externe Vergabe der Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung aufgrund gesetzlicher Anforderungen	10.000 €	
- Tiergarten - Marketingaktionen auf Basis der neu entwickelten Marketingkonzeption	10.000 €	
- Serviceleistungen Straßendatenbank (2017-2020) GD 011/16	30.000 €	
- Unterhalt Verkehrsgrün - Baumpflegemaßnahmen wegen Eschentriebsterben	65.000 €	
- Unterhalt Grün- und Parkanlagen - Baumpflegemaßnahmen wegen Eschentriebsterben	65.000 €	
- Schaffung von 0,5 Neuschaffung von 0,5 Stelle Sachbearbeitung Baustellenmanagement in 2015, Verlängerung 2016 bis Ende 2017	33.000 €	
- Finanzierung 0,5 Stelle Baustellenmanagement durch Mehrerträge Sondernutzungsgebühren	-33.000 €	
- Komplementärmittel Linie 2 für den Straßenbahnbau flankierende Maßnahmen (2017)	100.000 €	
- Neuschaffung von 1,0 Planstelle für Anlagenbuchhaltung/Erschließungen, befristet für 3 Jahre (2017-2019)	60.000 €	
- Sanierung Deutschherrenstraße	25.000 €	
- Wenigereinnahmen Parkgebühren durch Wegfall bewirtschafteter Parkplätze ausgelöst durch Linie 2 und Sedelhöfe	120.000 €	
- Task Force Straßenbahnlinie 2, 150.000 € Personal- und 50.000 € Sachaufwand (befristet 2014-2019)	200.000 €	
- Nahverkehrsplan (Restarbeiten Planung, Gutachten 20.000 €) und Vergabeverfahren/Neustrukturierung ÖPNV (jur. Beratung - 150.000 €), befristet für 1 Jahr	100.000 €	
- Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption "Regio-S-Bahn Donau Iller" Gesamtkosten 223.959 €, davon 2016 64.797 €, 2017 79.299, 2018 79.863 €, befristet für 3 Jahre (2016-2018)	79.300 €	
- Baumpflege: Abarbeiten Rückstau bei verkehrssicherungsrelevanten Maßnahmen im öffentlichen Grün (50.000 €) und Verkehrsgrün (50.000 €), befristet für 2017	100.000 €	
- Biberschutzmaßnahmen	50.000 €	
Zwischensumme befristete Sonderfaktoren 2017		8.219.500 €

○ **Dauerhafte Sonderfaktoren 2017 ff.**

- Schaffung 1,0 Stelle Weiterentwicklung Personal- und Orga. management	50.000 €
- Mehraufwand Verpflegung und Unterbringung v. Azubis aufgrund des Tarifabschlusses 2016	14.000 €
- Mehraufwand Rekrutierungsmessen	30.000 €
- Stellenschaffung Vernetzung/IT, 50% BS 50% ZST (Verkabelung Schulen)	74.000 €
- Wegfall kw-Vermerk 1,0 Stelle Internet- und Mitarbeiterportal	62.000 €
- Entfristung von einer 1,0 Stelle für die VOL-Vergabe	79.000 €
- Mehraufwand Kuvertierkosten	40.000 €
- Neuschaffung 1,0 Stelle zur Betreuung der neuen teilstationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage	46.000 €
- Erhöhung Erträge (Bußgelder) 125.000 €, davon 46.000 € zur Finanzierung der 1,0 Stelle Betreuung der neuen teilstationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage und 25.000 € Mehraufwand aufgrund Erhebung von Mehrwertsteuer auf Postzustellungsaufträge	-125.000 €
- Mehraufwand aufgrund Erhebung von Mehrwertsteuer auf Postzustellungsaufträge	25.000 €
- Mehraufwendungen Semesterticket aufgrund stetig steigender Aufwendungen	40.000 €
- BD V - Anpassung Planansätze 2017 an RE 2015 Erhöhung Erträge 50.000 €, Reduzierung Personalaufwand 150 T€ und Reduzierung Sachaufwand 50.000 €	-250.000 €
- BD V - Mindererträge Aufgrund Anpassung Gebühren	150.000 €
- Ansiedlung einer bisher zentral finanzierten 3jährigen Ausbildungsstelle zum Fotografen bei AR ab 9/2016	20.000 €
- Wegfall kw-Vermerk 1,0 Stelle (Betriebselektriker)	54.000 €
- Anpassung Honorare um 2% entsprechend einer Erhöhung im Tarifvertrag	16.000 €
- Letzte partielle Umwandlung Honorar/TVöD im Umfang von 1,79 Deputanten (Wegfall Honorare)	-67.000 €
- Weiterentwicklung Konrad-Hipper-Schulkindergarten - Einrichtung einer 1,0 Kinderpflegerstelle 48.000 € und Mietkosten 12.000 €	60.000 €
- Konzept Ausweitung Schulkindbetreuung an weiterführenden Schulen - 25% Sachbearbeitung	19.000 €
- Finanzierung 100% Stelle Sachbearbeitung SO/ZV für Verfahrensadministration, Organisation und IUK	67.000 €
- Kita Hubenbühl 5 - Eselsberg, Trägerwechsel vom Evang. Diankonieverband Ulm zur Abt. KITA zum 01.09.2016 Davon: Erträge 25.000 €, Personalaufwand 216.000 € und Sachaufwand 9.000 €	200.000 €
- Ausbau Ganztagesbetreuung in städt. Kindertageseinrichtungen, Erträge 16.000 €, Personalaufwand 42.000 € und Sachaufwand 16.000 €	42.000 €
- Mehrerträge FAG-Zuweisungen für städtische Kindertageseinrichtungen	-288.000 €
- Benutzungsgebühren Mehreinnahmen	-150.000 €

- Jährliche Veränderungen FAG - Hochrechnung aufgrund voraussichtliches Ergebnis 2016	-650.000 €
- Betriebskostenzuschüsse für kirchliche und freie Träger, Erhöhung aufgrund neuer Kita-Trägerverträge	1.000.000 €
- Schaffung 0,4 Stelle für eine Reinigungskraft nach Übernahme Kita Hubenbühl vom Ev. Diakonieverband	12.000 €
- Schaffung 5,5 Stellen für Hausmeister in Liegenschaften zur Reduzierung von Überstunden und Einhaltung gesetzlicher Ruhezeiten sowie der Höchstarbeitszeiten	257.000 €
- Reinigungsleistungen in städt. Gebäuden, u.a. Ausgleich Tarifierhöhung	1.200.000 €
- Reduzierung Sofa Heizung und Energie - Versorgung der städtischen Liegenschaften	-400.000 €
- Schaffung einer 0,8 Stelle TG-Kasse	33.200 €
- ALKIS - Supportleistung	13.000 €
- Flächenzuwächse öffentliches Grün (20.000 €) und Verkehrsgrün (5.000 €)	25.000 €
- Flächenzuwächse Straßenunterhalt infolge der Ausweisung neuer Erschließungsgebiete und Neubauvorhaben sowie der Straßenübernahme Wissenschaftsstadt	250.000 €
- Unterhalt Bahnhofsteg	40.000 €
- Straßenreinigung/Winterdienst - Steigerung Personalkosten um 2 % Tarifverbund DING	50.000 €
Zwischensumme dauerhafte Sonderfaktoren 2017 ff	2.038.200 €
Summe Sonderfaktoren	-3.868.600 €
Zu beachten ist, dass ein Teilbetrag bereits im Rahmen des Nachtrags 2016 veranschlagt wurde	

Entwicklung der Personalstellen:

Für folgende Stellen sind Personalaufwendungen veranschlagt:

	2016	Zugang	Abgang	Umwandlung**	Saldo	2017
Beamte*	443,26	4,35	-1,50	-6,75	-3,90	439,36
Beschäftigte	1.646,21	24,79	-2,15	6,75	29,39	1.675,60
Summe	2.089,47	29,14	-3,65	0,00	25,49	2.114,96

* ohne Leerstellen (Stellen für beurlaubte Beamte/innen)

** Saldo der Umwandlungen (Verschiebungen durch Stellenumwandlungen bei den Beamten und Beschäftigten)

Die Stellenzahl erhöht sich per Saldo um 25,49 Stellen.

Stellenneuschaffungen ergeben sich:

- im Bereich Zentrale Steuerung
 - ZS/P; Sachbearbeitung Personal- und Organisationsmanagement +1,00
 - ZS/P (ZD/P); Sachbearbeitung insbes. E-Recruiting, kw 01.01.2020 +1,00
(Aufgrund der Umorga. Kommt die Stelle zum 01.01.2017 zu ZS/P)
 - ZS/T; Geschäftszimmer + 1,00
 - ZS/T; Sachbearbeitung IT-Infrastruktur Schulen, insbes. Projekt Breitbandanbindung +1,00

- im Bereich Bürgerdienste
 - BD II; Sachbearbeitung Geschwindigkeitsüberwachung +1,00
 - BD III; Teamleitung Standesamt (Beurkundungen) +1,00

- im Fachbereich Kultur
 - MS; Musikschullehrer/-in +1,79

- im Fachbereich Bildung und Soziales
 - BS; Sachbearbeitung Schulkindbetreuung +0,25
 - BS; Sachbearbeitung Großveranstaltungen, kw 01.01.2020 +1,00
 - BS, Kinderpfleger/in Konrad-Hipper-Schulkindergarte +1,00
 - BS, Sekretariatsstelle VABO-Flüchtl.koordinierung, kw 01.01.2019 +1,00
 - BS, Küchenkräfte Schulmensen +3,00
 - SO, Sachbearbeitung Organisation/Verfahrensadmin. U. IuK-Koordination +1,00
 - SO, Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe +0,10
 - SO, Fachkoordination KSD +0,40
 - SO, Fachkoordination Schuldnerberatung, Wohnraumsicherung und Wohnungslosenhilfe +0,15
 - SO, Sozialpädagoge/in KSD +0,35
 - KITA, Erzieher/in (Ausbau Ganztagesbetreuung) +0,70
 - KITA, Küchenhilfen (Aufstockung vorhandener Stellen) +0,20
 - KITA, Leitung KITA Hubenbühl (Übernahme Trägerschaft) +1,00
 - KITA, Stv. Leitung (dto.) +1,00

- KITA, Heilpädagog/in (dto.)	+1,00
- KITA, Erzieher/in (dto.)	+1,00
- KIBU, Sachbearbeitung Eltern- u. Kostenbeiträge, lfd. Geldleistungen Kindertages- pflege, kw 01.01.2022	+0,50
• im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	
- TG, Kassierer/in	+0,80
- GM, Reinigungskraft KITA Hubenbühl	+0,40
- GM, Hausmeister/in Schulzentrum Kuhberg u. Anna-Essinger-Schulzentrum (wegen zusätzlichem Aufwand)	+1,00
- GM, Hausmeister/in Sportzentrum Kuhberg (dto.)	+1,00
- GM, Hausmeister/in Schulzentrum, Sport- u. Bürgerzentr. Wibl. (dto.)	+1,50
- GM, Hausmeister/in MZH Eselsberg u. Adalb.-Stifter-Schule (dto.)	+1,00
- GM, Hausmeister/in Betreuung BI und MS (dto.)	+1,00
- VGV/V 1, Sachbearbeitung. Zuarbeit Anlagenbuchhaltung u. Erschließungsbeitrags- erhebung, kw 01.01.2020	+1,00
<u>Stellenstreichungen</u> ergeben sich	
• im Fachbereich Bildung und Soziales	
- SO, Registratur (Realisierung Konsolidierungsvermerk halbe Stelle)	-0,50
- SO, Sachbearbeitung Kita-Beiträge	-1,00
- SO, Sozialpädagoge/in (Stelle mit Konsolidierungsvermerk) (Realisierung des kw-Vermerks)	-0,75
• im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	
- SUB III, Prüfung., Statiker/in (wg. Auflösung des Prüfamts für Baustatik)	-1,00
- VGV/VP, Verwaltungsangestellte/r kw 1.1.2017 (Realisierung kw-Vermerk)	-0,40

Außerdem werden 11,75 Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen und 5,0 Beschäftigtenstelle in Beamtenstelle umgewandelt.